

# Geschäftsbericht 2021

3D-SPI

3D-AOI

3D-AXI

3D-MXI

3D-Bond

CCI

# INHALT

## 01 **Viscom. Vision Technology.**

- 02 Vorwort des Vorstands
- 04 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Viscom-Aktie
- 13 Das Interview. Auf ein Wort mit dem Vorstand.
- 18 Das Interview. Auf ein Wort mit den Unternehmensgründern.
- 20 Verantwortungsvoll in eine bessere Zukunft.

## 24 **Konzernlagebericht 2021**

- 24 Grundlagen des Konzerns
- 29 Wirtschaftsbericht
- 31 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 39 Chancen- und Risikobericht
- 45 Prognosebericht 2022
- 48 Erklärung zur Unternehmensführung
- 64 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 66 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

## 67 **IFRS-Konzernabschluss 2021**

- 67 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 68 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 69 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 70 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 71 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 72 Konzern-Anhang
- 98 Segmentinformation
- 101 Sonstige Angaben
- 129 Nachtragsbericht
- 129 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 130 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 131 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 139 Glossar der Fachbegriffe
- 140 Finanzkalender 2022
- 141 Fünfjahresbericht
- 142 Impressum

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# KONZERNKENNZAHLEN

## Gesamtergebnisrechnung

		2021	2020
Umsatzerlöse	T€	79.792	61.562
EBIT	T€	4.197	-5.979
Periodenergebnis	T€	2.587	-4.414

## Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2021	2020
Bilanzsumme	T€	98.693	80.601
Eigenkapitalquote	%	57,3	66,0
CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	-3.903	10.225
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.339	-3.156
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.363	-3.620
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	-6.096	4.316

## Aktie

		2021	2020
Ergebnis je Aktie	€	0,29	-0,50
Dividende je Aktie*	€	0,20	0,00

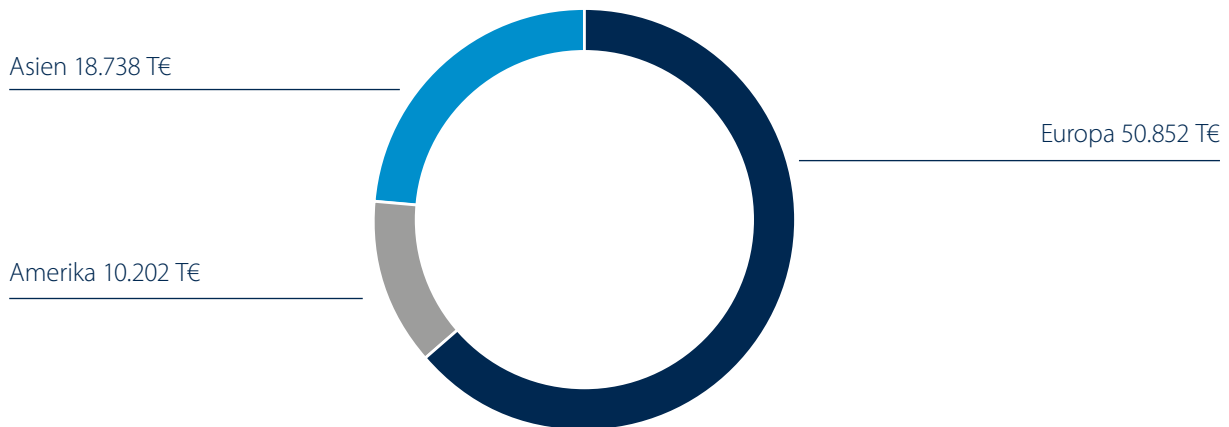
## Mitarbeiter

		2021	2020
Mitarbeiter zum Jahresende		468	464
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		466	474

\* Der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2022 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten.

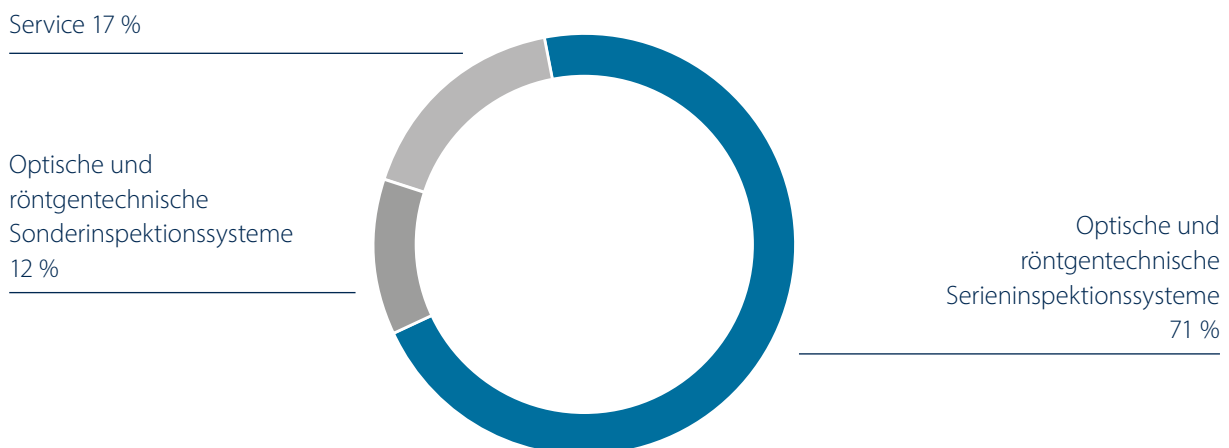
# SEGMENTINFORMATIONEN

Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2021

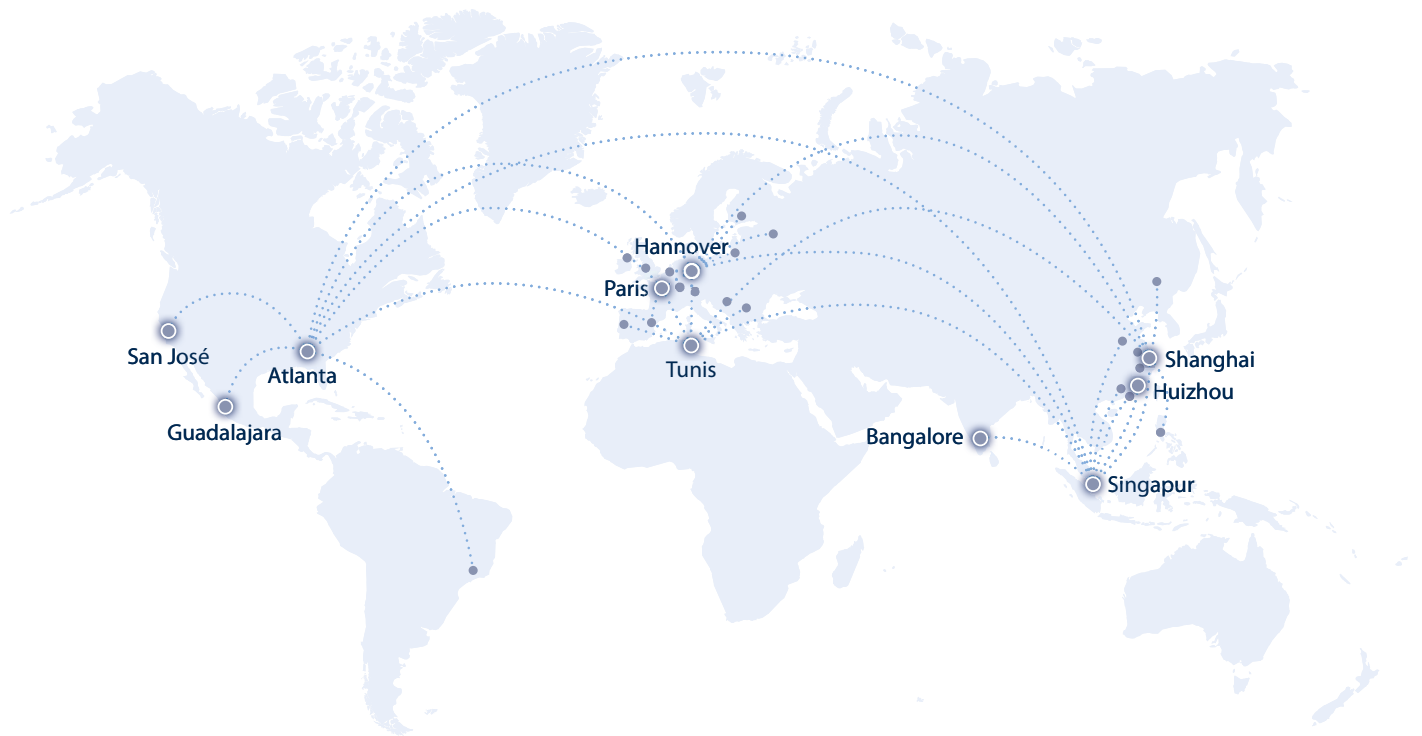


# PRODUKTGRUPPEN

Umsatz nach Produktgruppen 1. Januar bis 31. Dezember 2021



# VISCOM. VISION TECHNOLOGY.



## Gründung:

1984 von Dr. Martin Heuser und Volker Pape



## Zentrale und Produktion

»Made in Germany«

Hannover, Deutschland



## Mitarbeiter, weltweit:

468



## Tochtergesellschaften:

Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich

Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien

Viscom Inc., Atlanta, USA

Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur

Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.,

Shanghai, China

VICN Automated Inspection Technology (Huizhou),

Huizhou, China Co., Ltd

VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED,

Bangalore, Indien



## Weltmarktführer:

Viscom ist Nummer Eins als Lösungsanbieter für automatische optische Inspektion in der Automobilbranche.

# VORWORT DES VORSTANDS



v. l. n. r. Dirk Schwingel, Dr. Martin Heuser, Carsten Salewski, Peter Krippner

## Sehr geehrte Damen und Herren,

es war ein turbulentes und herausforderndes Geschäftsjahr 2021 für die Viscom AG. Wir haben uns auf unsere Kernkompetenzen Innovation, Qualität und Teamgeist fokussiert sowie vorausschauend agiert und reagiert. Auch das Jahr 2021 war von Pandemie-Unsicherheiten geprägt. Störende Einflüsse in den Lieferketten und Unterbrechungen der Export-Logistik nach Übersee bremsen die dynamische Geschäftsentwicklung von Viscom. Dennoch konnten wir im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von rund 80 Mio. € erzielen und unsere Ziele erreichen.

Der Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich auf rund 90 Mio. €. Dieser vertriebliche Erfolg beruht auf dem Vertrauen unserer Kunden in die Qualität und Leistung unserer Produkte sowie auf unserem weltweiten Service. Der gestiegene Auftragseingang ist zudem auf unsere neue Produktfamilie iX7059 zurückzuführen. Hier setzt Viscom einen neuen Standard in der schnellen und hochpräzisen vollautomatischen Inline-Röntgenprüfung – einzigartig und von großem Vorteil für die Trendbranchen Elektromobilität, Neue Energien und Telekommunikation.

Wir haben im Geschäftsjahr 2021 unsere Profitabilität wieder deutlich gesteigert, wenngleich der Umsatz noch hinter unserem Vorkrisenniveau zurückliegt. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) liegt mit 4,2 Mio. € deutlich positiv über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: -6,0 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von 5,3 % (Vj.: -9,7 %). Ein Auftragsbestand in Höhe von rund 29 Mio. € zum Jahresende und die spürbaren positiven Signale aus den Wachstumsbranchen Batterie und Elektromobilität stimmen uns zuversichtlich, dass das Geschäftsjahr 2022 ein weiteres nachhaltiges Wachstum für die Viscom AG mit sich bringt. Die Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie und durch Engpässe in den Lieferketten sind weiterhin gegeben. Mit einer möglichen Verbesserung der Lieferkettensituation im zweiten Halbjahr 2022 erwarten wir aber weitere Effizienzsteigerungen. Unsere Softwarekompetenz und die hohe Entwicklungsqualität am Standort Hannover, die kompromisslose Fehlererkennung unserer Inspektionssysteme sowie der erstklassige Viscom-Service weltweit lassen uns ein

erfolgreiches Jahr 2022 für die Viscom AG erwarten. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir einen Zielumsatz und einen Auftragseingang in Höhe von 90 bis 95 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich zwischen 5 und 10 % bewegen, dies entspricht einem EBIT in Höhe von 4,5 bis 9,5 Mio. €.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement und die Leidenschaft für Viscom ganz herzlich bedanken. Die Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr waren mehr als erschwert und jeder Einzelne hat dazu beigetragen, dass Viscom wieder ein erfolgreiches Geschäftsjahr erzielen konnte. Wir bedanken uns auch bei unseren Kunden und Vertriebspartnern für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch unserem Aufsichtsrat und unseren Aktionären gebührt der Dank für die vertrauensvolle und langfristig orientierte Zusammenarbeit.

In diesem Jahr möchten wir wieder unsere Aktionäre am Unternehmenserfolg beteiligen. Aufsichtsrat und Vorstand werden daher der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 1,4 % auf den Jahresschlusskurs 2021 der Viscom-Aktie.

Wir hoffen, dass Sie, verehrte Damen und Herren, den weiteren Weg gemeinsam mit uns bestreiten, schenken Sie uns daher auch weiterhin Ihr Vertrauen und bleiben Sie bitte gesund.

Hannover, im März 2022

Der Vorstand

Carsten Salewski

Peter Krippner

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.



v. l. n. r. Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Prof. Dr. Michèle Morner, Volker Pape

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäfts-

entwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen



bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren verwies sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

### Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Ihre Amtszeit ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen hat.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021 in sechs ordentlichen Sitzungen – am 19. März, 7. Mai, 8. Juni, 6. August, 5. November und 3. Dezember, sowie in einer Sitzung zur Effizienzprüfung am 3. Dezember unter Ausschluss des Vorstands. Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In diesen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen

organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt, lediglich die Sitzungen vom 8. Juni 2021 und 5. November 2021 wurden als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie die Übernahme des Vorstandspostens von Herrn Dirk Schwingel in der gemeinnützigen Viscom Stiftung. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

## Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratsitzungen des Geschäftsjahres 2021 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Weitere Themen waren die organisatorische Neuausrichtung des Batteriebereichs. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung sowie damit verbundene Chancen und Risiken in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 19. März 2021 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2020 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit

festgestellt. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben.

In der Sitzung vom 7. Mai 2021 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2021. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2021 detailliert besprochen und sodann im Umlaufverfahren am 19. April 2021 einstimmig verabschiedet und beschlossen. Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2021 erfolgte in der Sitzung vom 8. Juni 2021.

In der Sitzung vom 6. August 2021 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts, die Gründung weiterer Tochtergesellschaften in China und Indien sowie die Neuerungen durch das FISG (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz) im Fokus. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und erörterten diese Themenpunkte detailliert.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 5. November 2021 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2021 den Diskussionsschwerpunkt. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen.

Der Aufsichtsrat führte am 3. Dezember 2021 – unter Ausschluss des Vorstands – seine jährliche Effizienzprüfung durch.

In der am gleichen Tag stattfindenden weiteren Sitzung vom 3. Dezember 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung

einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2022 erörtert und verabschiedet. Ferner wurde in dieser Sitzung dem Aufsichtsrat die Strategie des Viscom-Konzerns in Bezug auf das Produktportfolio und den Vertrieb für die kommenden Jahre detailliert vorgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte der Gründung einer Niederlassung in Mexiko zu. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms.

An den sechs Aufsichtsratssitzungen sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2021 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

### Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet und sich darüber

hinaus gezielt im Bereich Vorstandsvergütung mit Fokus auf ESG beraten und weiterbilden lassen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen der Directors Academy über ein Probe-Abo ausprobiert und insbesondere im Bereich Aufsichtsratseffizienzprüfung in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen. Diese fand am 3. Dezember 2021 virtuell statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenum erörtert und die Auswertung festgehalten. Ein wichtiges Thema war dabei das jährliche Nachfassen bisher nicht abgearbeiteter To-Do-Listen, die aus den Aufsichtsratssitzungen resultieren. Zudem wurde die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sowie eine Nachfolgeplanung für Notfälle thematisiert. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 25. Februar 2022 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

## Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2021 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juni 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Neben einer fortlaufenden Prüfung wird die Qualität der Abschlussprüfung vor einem anstehenden Prüferwechsel, nach der ersten Abschlussprüfung durch einen neuen Prüfer, anlassbezogen sowie im Übrigen in angemessenen Abständen gesondert zum Gegenstand einer Aufsichtsratsitzung gemacht.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2021 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren die Realisierung der Umsatzerlöse, die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Vorratsvermögen) sowie die Prüfung der Aktivierung und Abschreibung der Entwicklungskosten. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen sowie die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 18. März 2022 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Entwurf des

Vergütungsberichts 2021, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 18. März 2022 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 18. März 2022 den Entwurf des Vergütungsberichts 2021 erörtert und den Vergütungsbericht beschlossen. Er hat darüber

hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen geprüft und sich auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Berichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat in seiner Sitzung vom 18. März 2022 festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement in diesem Geschäftsjahr. Ein besonderer Dank geht zudem an die Betriebsräte, welche die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – gerade während der COVID-19-Pandemie – konstruktiv und unter Beachtung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 18. März 2022

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner  
Aufsichtsratsvorsitzende

# DIE VISCOM-AKTIE

## Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9.020.000
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

Eröffnungskurs am 04.01.2021*	9,60 €
Schlusskurs am 30.12.2021*	14,15 €
<i>Prozentuale Veränderung</i>	47,40 %
Jahreshöchstkurs am 07.07.2021*	15,25 €
Jahrestiefstkurs am 12.01.2021*	8,46 €
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	127.633.000 €

\* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse im XETRA

## Kursentwicklung

im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2021

Die Aktie der Viscom AG startete mit einem Eröffnungskurs von 9,60 € am 4. Januar 2021 in das Geschäftsjahr 2021. In einem schwachen Börsenumfeld erreichte die Aktie am 12. Januar 2021 ihren Jahrestiefstkurs mit 8,46 €. In den Monaten Februar und März kehrte die gute Stimmung an die Börsen zurück. Anleger setzten zunehmend auf eine rasche Erholung der Wirtschaft und nutzten das reduzierte Kursniveau zum Einstieg. Auch die Viscom-Aktie profitierte von diesem positiven Börsenumfeld. Im zweiten Quartal des Jahres 2021 setzte sich die Rekordrally an den Aktienmärkten nahezu ungebremst fort. Fortschritte bei den Impfkampagnen, die ultralockere Geldpolitik der Notenbanken sowie massive fiskalpolitische Konjunkturprogramme stützten die gute Stimmung. Die Aktie der Viscom AG erreichte in diesem positiven Börsenumfeld ihren Jahreshöchstkurs mit

15,25 € am 7. Juli 2021. Der Aktienkurs der Viscom AG bewegte sich im zweiten Halbjahr 2021 sehr volatil. Die Problematik der Lieferengpässe, die Inflation- und Konjunktursorgen sowie das Fortschreiten der COVID-19-Pandemie machten Anleger skeptischer und führten zu temporären Gewinnmitnahmen an den Aktienmärkten. Die Viscom AG überzeugte dagegen mit zunehmend erfreulichen Geschäftszahlen sowie einem positiven Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021. Nach einem anspruchsvollen Börsenjahr gelangt den Aktienmärkten ein versöhnlicher Abschluss des Jahres 2021. Dabei setzten sich die Technologiewerte klar an die Spitze, der TecDax mit einem Gewinn von 22 %. Das Börsenjahr schloss die Viscom-Aktie am 30. Dezember 2021 mit einem Aktienkurs von 14,15 € ab. Zum Jahresresultimo entspricht dies einer Marktkapitalisierung von rund 127,6 Mio. €.

## Kursverlauf

im Vergleich zum DAX und TecDAX im Jahr 2021

■ Viscom (Xetra): 145,0 %    ■ DAX (Xetra): 115,7 %    ■ TecDAX (Perf.) (Xetra): 120,8 %



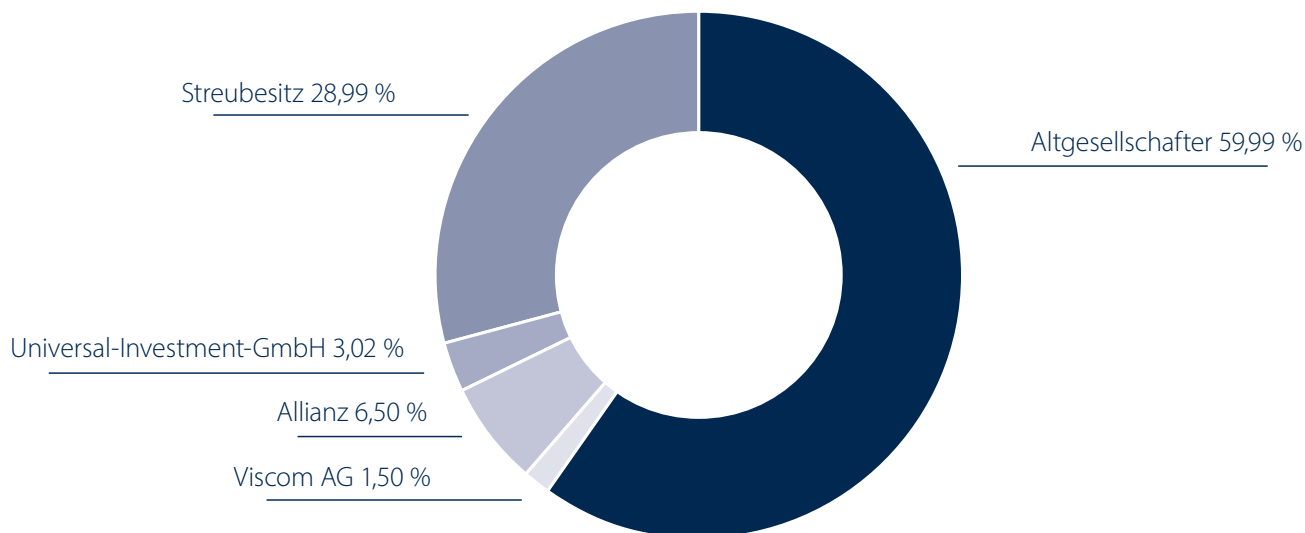
## Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG fand am 8. Juni 2021 virtuell statt. Während der Abstimmung waren vom eingetragenen Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.020.000,00 €, eingeteilt in 9.020.000 Stückaktien, 6.334.826 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen, entsprechend 70,23 % des eingetragenen Grundkapitals, durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten. Darüber hinaus sind Briefwahlstimmen für 56.431 Stückaktien zugegangen, so dass zusammen 6.391.257 Stückaktien vertreten waren oder für diese ein Votum zur Abstimmung vorlag, dies entsprach 70,86 % des eingetragenen Grundkapitals. Die Hauptversammlung beschloss die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschluss- und des Konzernabschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde durch die Hauptversammlung ebenfalls gebilligt. Die Hauptversammlung beschloss zudem die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und zur Satzungsänderung.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG wird am 8. Juni 2022 wieder virtuell stattfinden. Weitere Informationen finden Sie auf der Unternehmenswebseite [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung.

## Aktionärsstruktur



## Investor Relations

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist es, allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom AG zu ermöglichen. Wir kommunizieren deshalb kontinuierlich und transparent. Im Jahr 2021 präsentierte sich die Viscom AG zudem auf dem Online-Eigenkapitalforum der Deutschen Börse.

Die Pareto Securities AS und die EQUI.TS GmbH analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2021 mit zweimal Kaufen bewertet.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations.

Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom AG  
Investor Relations  
Sandra M. Liedtke  
Carl-Buderus-Straße 9-15  
30455 Hannover

Tel.: +49 511 94996-791  
Fax: +49 511 94996-555  
E-Mail: [investor.relations@viscom.de](mailto:investor.relations@viscom.de)



# DAS INTERVIEW.

## AUF EIN WORT MIT DEM VORSTAND.

Herr Salewski, Sie verantworten als Vorstand den Bereich Vertrieb, Marketing und Internationales Geschäft. Wie war das Geschäftsjahr 2021 aus Ihrer Sicht?

**CARSTEN SALEWSKI:** Wir können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Randbedingungen waren jedoch einzigartig und herausfordernd. Die Einschränkungen durch Corona, aber vor allem die globale Beeinträchtigung von Lieferketten in allen Bereichen haben zu viel Mehrarbeit und ständiger Anpassung der Planung geführt. An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter, die gemeinsam und mit viel Engagement für Viscom einstehen und großartige Arbeit leisten.

Unsere Kunden vertrauen Viscom, sie setzen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Inspektionssysteme – dies sowohl in Europa, Asien als auch in Amerika. Der Auftragseingang von rund 90 Mio. € ist neben Nachholeffekten im Investitionsverhalten unserer Kunden, auch auf unsere neue Produktfamilie iX7059 zurückzuführen. Hier setzt Viscom einen neuen Standard in der schnellen und hochpräzisen vollautomatischen Inline-Röntgenprüfung – einzigartig und von großem Vorteil für die Trendbranchen Elektromobilität, Neue Energien und Telekommunikation. Im Bereich der Inspektion von Batteriezellen wurden im vergangenen Jahr viele neue Kontakte im dynamisch wachsenden Markt geknüpft, auch das Geschäft mit unseren Großkunden konnte mit der iX7059 Device Inspection (Consumer Markt) und iX7059 Heavy Duty (E-Fahrzeuge) weiter ausgebaut werden. Unsere Bestrebungen, verstärkt auch in Märkten außerhalb des Automotive-Bereichs Fuß zu fassen, haben wir damit im vergangenen Jahr erfolgreich unter Beweis stellen können. Aber auch in der klassischen Leiterplatteninspektion haben wir großartige Erfolge erzielt. Mit der iX7059 PCB Inspection XL mit großem bewegtem Detektor und hohem Systemdurchsatz rückt die 3D-AXI-Inspektion dabei immer mehr in den Fokus unserer Kunden.



Carsten Salewski, Peter Krippner

Die Nachfrage nach unseren optischen Inspektionssystemen lag deutlich über den Erwartungen. Bei den AOI-Systemen schätzen unsere Kunden besonders die Zuverlässigkeit der Inspektion und die Leistungsfähigkeit der Anlagen. In sicherheitsrelevanten Anwendungen, wie z. B. in der Automobilelektronik zur automatischen Fahrerunterstützung (ADAS) oder bei Telekommunikations- und Industrieprodukten kommt es vor allem auf eine 100%-ige Fehlerdetektion an.

**Welche Erwartungen haben Sie für das aktuelle Geschäftsjahr und woher soll weiteres Wachstum für Viscom kommen?**

**CARSTEN SALEWSKI:** Die Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind neben der Automobilelektronikbranche, Hersteller von Consumer- und Industrieelektronik sowie Dienstleister, sog. EMS, die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-

Systeme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumergeräte und mittlerweile auch deutlich mehr Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen. Die Branchen Batterieinspektion und Halbleiterinspektion werden zusätzliche Wachstumstreiber sein. Auch in der Telekommunikation sehen wir ein starkes Wachstum, insbesondere durch die Themen 5G-Technologie und vernetzte Geräte. Unsere neuen Produkte der iX-Serie zur automatischen Röntgeninspektion sind bereits auf die Anforderungen dieser Märkte ausgerichtet. Die für die jeweiligen Produkte entwickelte Handling- und Inspektionstechnologie trägt den unterschiedlichen Produkteigenschaften Rechnung. Große und schwere Baugruppen für die Elektromobilität oder Telekommunikation einerseits, gelötete Flachbaugruppen oder Mikroelektronik-Packages aus dem Backend der Halbleiterfertigung andererseits sind prüfbar. Auch Batterien als Coin-, Pouch- oder Rundzellen oder mobile Kommunikationsgeräte können jeweils mit einem für die Inspektionsaufgabe entwickelten Inspektionssystem aus der iX-Serie in der Linienproduktion geprüft werden. Dank eines neuen noch effizienteren Fertigungskonzeptes können wir die neuen Standardsysteme mit kurzen Lieferzeiten anbieten und flexibel auf den Marktbedarf und gestörte Lieferketten reagieren. Mit einer möglichen Verbesserung der Lieferkettensituation im zweiten Halbjahr 2022 erwarten wir weitere Effizienzsteigerungen. Unsere Softwarekompetenz, die hohe Entwicklungsqualität, kompromisslose Fehlererkennung und erstklassiger Service zeichnen uns aus. Daher werden wir uns auch im Jahr 2022 mit einem starken Systemportfolio und neuen digitalen Marketingkonzepten im Markt präsentieren. Damit können wir einen nachhaltigen Ausbau der Vertriebsaktivitäten in den bekannten und neuen Marktsegmenten sicherstellen und zu weiterem Wachstum beitragen.

**Viscom ist ein Global-Player. Welche Vorteile ergeben sich daraus? Ist zudem eine Verlagerung der Produktion außerhalb Deutschlands in den nächsten Jahren geplant?**

**CARSTEN SALEWSKI:** Ein Vorteil von Viscom – wir sind überall dort, wo neue Märkte entstehen. Wir nutzen so die Chance, mit den Märkten zu wachsen. Die vertrieblichen Herausforderungen sind dabei groß. Das Geschäftsfeld der Batteriefertigung wird von wenigen großen Investoren, meistens Automobilisten geprägt, hier braucht es andere vertriebliche Herangehensweisen als beispielsweise im Bereich der SMT-Fertigung. Wir sind mit einem erfahrenen Vertriebsteam in unseren Niederlassungen und regionalen Partnerschaften weltweit gut aufgestellt, um diese Herausforderungen zu meistern, aber auch Kunden bei Produktionsverlagerungen in die USA und nach Mexiko zu begleiten sowie den Aufbau alternativer Standorte in Asien durch unsere Kundennähe zu unterstützen.

Eine Verlagerung der Produktion ins Ausland ist nicht geplant. Am Standort Hannover treffen alle Kernkompetenzen von Viscom wie Entwicklung, Software und Produktion zusammen, nur so können wir Qualitätsprodukte „Made in Germany“ anbieten.

**Die röntgentechnische Inspektion nimmt immer weiter zu. In welchen Bereichen wird diese angewendet? Welche Vorteile bieten die AXI-Inspektionssysteme von Viscom gegenüber ihren Wettbewerbern?**

**CARSTEN SALEWSKI:** Wir bieten eine Komplettlösung aus Maschine und Software an, zudem ist für unsere Kunden die Prüfgeschwindigkeit und die 3D-Bildaufnahmetechnik entscheidend – und hier ist Viscom führend. Unsere Inspektionssysteme finden nicht nur die Fehler, unsere Maschinen vermessen durch die erstklassige Software auch besser als Maschinen unserer Mitbewerber. Wir fertigen unsere Systeme im Baukastenprinzip, die Fertigungseffizienz bei Viscom ist sehr hoch.

Die breite Markteinführung unserer neuen Inspektionssysteme zur Inline-Röntgeninspektion (AXI), der iX7059 Heavy Duty, iX7059 Device Inspection, iX7059 Battery Cell Inspection und iX7059 PCB Inspection XL verlief in 2021 sehr erfolgreich. Damit werden neue Marktsegmente im Bereich der Röntgeninspek-

tion bedient. Dazu gehören die Prüfung von Leistungselektronik, z. B. Ladeelektronik für Elektromobilität, Gleichrichter für erneuerbare Energien, große und schwere Steuergeräte in der Automobilelektronik wie Inverter sowie 5G-Technologien. Weitere starke Marktsegmente sind die Prüfung von Mobile Devices (Endkontrolle von Tablets, Notebooks, Smartphones und Wearables) und Batteriezellen. Bei den Batteriezellen können nunmehr Knopfzellen, Rundzellen und sogenannte Pouchzellen, die beispielsweise in Smartphones und Notebooks aber auch in Elektrofahrzeugen eingesetzt werden, geprüft werden. Das summarische Produktionsvolumen dieser neuen Systemtypen erreicht inzwischen das Niveau des weiter angebotenen, bewährten Inspektionssystems X7056-II für die Prüfung der klassischen, elektronischen Flachbaugruppe. Im Jahr 2021 wurden aber auch wichtige Zusatzfeatures und Funktionen entwickelt, die die Attraktivität der iX7059-Serie erhöhen und weitere Inspektionmöglichkeiten für neue Produkte unserer Kunden schaffen.

**Herr Krippner, Sie sind Vorstand Operations und sehr stark in die Entwicklungstätigkeiten von Viscom eingebunden. Herr Salewski hat bereits über die neue Produktfamilie iX7059 und deren breites Einsatzgebiet gesprochen. Welche Eigenschaften sind denn das besondere an der iX7059-Serie?**

**PETER KRIPPNER:** Zu erwähnen sind hier insbesondere Eigenschaften, die – den Kundenwünschen folgend – die Qualität und den Durchsatz der Prüfung steigern. Viele der iX7059 werden inline eingesetzt, d. h. voll verkettet in der Produktionslinie der Kunden. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass bei Erweiterung der Kapazitäten durch Steigerung des Linientaktes der Durchsatz der Viscom AXI-Inspektionsanlagen bei voller Qualität der Prüfung Schritt hält. Erreicht wurde dies durch die Entwicklung eines neuartigen Verfahrens bei der Gewinnung der Röntgenbilder, dem sogenannten „Evolution 5“ Modus. Dieser ermöglicht bei der 3D-Röntgeninspektion – welches eine Schichtbildanalyse ähnlich wie in der Medizintechnik darstellt – die Aufnahme von deutlich mehr Bildern in kürzerer Zeit. Da die Qualität der rückgerechneten Röntgen-Schichtbilder bei der Computertomographie entscheidend von der Anzahl der Rönt-

gen-Bildaufnahmen abhängt, steigert dies nicht nur den Durchsatz der AXI-Systeme, sondern auch die Qualität der Inspektion.

Eine weitere neu entwickelte Option betrifft die generelle Prüfbarkeit von Objekten. Gerade im Bereich der Leistungselektronik von Elektrofahrzeugen sind wegen der hohen Ströme vielfach flächige metallische Kühlkörper vorhanden, die beim Einsatz herkömmlicher Röntgenquellen mit begrenzter Leistung den Kontrast der Fehler im Röntgenbild beeinträchtigen können. Viscom ist es gelungen, die Systemtypen der iX7059-Serie so weiterzuentwickeln, dass eine Hochleistungs-Röntgenquelle mit deutlich höherer Leistung optional zum Einsatz kommen kann. Diese ermöglicht eine sichere Detektion von Produktionsfehlern auch beim Vorhandensein der genannten Kühlkörper und erweitert damit das Einsatzspektrum der iX7059-Serie beträchtlich.

Bei der Software-Plattform vVision konnten schwerpunktmäßig Entwicklungen im Röntgenbereich abgeschlossen werden. Die komplette iX7059-Serie kann jetzt mit der vVision-Plattform betrieben werden, inklusive der Zusatzoptionen Evolution 5 und der 180 kV Röntgenquelle. Des Weiteren wurde vVision in einigen Kernroutinen deutlich performanter gestaltet, auch durch verbesserte Nutzung der Ressourcen CPU und Speicher. Dies verbessert die Laufzeitperformance gerade im Bereich der Inline-Computertomographie bei den AXI, aber auch bei der interaktiven Bedienung erheblich.

**Im Jahr 2021 haben Sie 6,3 Mio. € in die Entwicklung investiert, können Sie uns über einige entscheidende Erfolge schon berichten?**

**PETER KRIPPNER:** Im Bereich der manuellen Röntgeninspektion (MXI) ist die X8011 ein bewährtes Produkt, welches vielfach im Labor, aber auch im produktionsnahen Umfeld eingesetzt wird. Es hat sich gezeigt, dass diese Offline-Einsatzmöglichkeiten auch im Bereich der Prüfung von Batteriezellen gegeben sind. Bei der Entwicklung von Batteriezellen ist es notwendig, entwicklungsbegleitend Prototypen und Nullserien zu röntgen,

um frühzeitig die Qualität der Zellen bewerten zu können. Aber auch beim Produktions- und Serienanlauf müssen begleitend zur Inline-Prüfung vertiefte Röntgenanalysen offline erfolgen. Diesen Kundennotwendigkeiten folgend hat Viscom eine Variante der X8011, die X8011 iLab, entwickelt, die diese Prüfungen ermöglicht. Eine Stärke der X8011 iLab ist, dass die Gewinnung der Röntgenbilder ähnlich wie bei den Inline-Systemen erfolgt, so dass Erkenntnisse aus der Offline-Prüfung schnell auf die Inline-Prüfung übertragen werden können.

Neben den MXI und AXI entwickelt und vertreibt Viscom im Sektor der Röntgentechnik auch sogenannte offene Röntgenquellen mit hohem Leistungsvermögen. Viscom ist hier mit der Entwicklung einer 320 kV Röntgenröhre mit 640 W Leistung ein wichtiger Erfolg gelungen. Diese Röhre erweitert das Leistungsspektrum der Viscom-Röhren erheblich.

Auch im Bereich der Cloud-basierten Angebote für Kunden konnte die Entwicklung im Jahr 2021 weiter vorangetrieben werden. In diesem Segment existieren mittlerweile verschiedene Pilotinstallationen, auf deren Basis die weitere Entwicklung auch als Technologiepartnerschaft mit den Kunden erfolgt. Inhaltlich geht es um Condition Monitoring, Predictive Maintenance und die Sammlung von Bilddaten für KI-Training und die Optimierung von Prüfprogrammen.

Bei der Künstlichen Intelligenz (KI) sind im Jahr 2021 Entwicklungen erfolgt, die vorrangig Vorverarbeitungsstufen der Bildverarbeitung auf den Systemen betreffen. Hier sind in einzelnen Projekten Installationen bei den Kunden erfolgt, die der weiteren Sammlung von Bilddaten und der Optimierung der Ergebnisse dienen.

#### **Herr Krippner, welche Entwicklungen stehen denn im Jahr 2022 an?**

**PETER KRIPPNER:** Für 2022 stehen diverse weitere Entwicklungen im Fokus. Dazu gehört eine Weiterentwicklung des bereits erwähnten manuellen Röntgensystemtyps X8011. Dieses soll, ähnlich wie bei der iX7059, zu einer Systemserie für manu-

elle Röntgeninspektion erweitert werden, so dass sich ein erweitertes Einsatzspektrum und weitere Marktchancen ergeben.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Software, insbesondere die Software-Plattform vVision. Deren Einsatzmöglichkeiten sollen auf die manuelle Röntgeninspektion MXI und die Bonddraht-Inspektion erweitert werden, so dass die Entwicklungskapazität stärker auf vVision fokussiert werden kann und so Synergieeffekte genutzt werden können.

Bei der vVision Software-Plattform steht erneut auch die weitere Verbesserung der Bedienbarkeit im Fokus: Neue Prüfprogramme sollen noch schneller erzeugt werden können und mit geringerem Optimierungsaufwand hervorragende und robuste Prüfergebnisse liefern. Speziell bei der Röntgeninspektion kann so die Arbeit der Anwender und Kunden weiter erleichtert werden.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte für 2022 sind die Künstliche Intelligenz (KI) und der Abschluss des ersten Entwicklungsschrittes für Cloud-basierte Angebote für Viscom-Kunden. Bei der KI liegt der Fokus vor allem auf der Robustifizierung von KI-unterstützten Vorverarbeitungsstufen bei der Bildauswertung auf den Inspektionssystemen. Die KI übernimmt somit nicht die komplette Bewertung der zu analysierenden Bilder, sondern segmentiert beispielsweise vorher die Bildinformation, um die eigentliche Bewertung zu verbessern. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Eliminierung gewisser Störstrukturen, um den Fehlerkontrast zu erhöhen. Insgesamt verbessert die KI damit die Prüfqualität und erleichtert die korrekte Einstellung der Analyseverfahren.

Bei den Cloud-basierten Angeboten für unsere Kunden werden verschiedene Daten der Inspektionssysteme gesammelt und dem Kunden Auswertungen zur Verfügung gestellt. In der ersten Stufe betreffen diese Auswertungen wie bereits erwähnt die Anlagenüberwachung (Condition Monitoring) und die Steuerung der Wartung (Predictive Maintenance). Beides soll im Jahr 2022 in verschiedenen konfigurierbaren Leistungsstufen angeboten werden, so dass die Kunden maßgeschneiderte Lösungen auf Basis einer standardisierten Plattform erhalten.

Herr Schwingel, als Finanzvorstand bereitet Ihnen die aktuelle Inflation sicherlich Sorgen. Alles wird teurer, vermutlich spüren Sie dies im Einkauf von Komponenten oder auch bei den Energiekosten. Wie begegnen Sie diesem Anstieg? Ist Viscom auch von Lieferengpässen betroffen?

**DIRK SCHWINGEL:** Bei den Energiekosten haben wir noch keinen gravierenden Anstieg feststellen können. Am Standort Hannover produzieren wir aber auch unseren eigenen Solarstrom, der zu einer ausgeglichenen Energiebilanz beiträgt. Die Einkaufspreise für einzelne Komponenten sind dagegen deutlich angestiegen, dies spüren wir natürlich und mussten daher die Preise für unsere Systeme und Ersatzteile im vergangenen Jahr anpassen. Die Beschaffungszeiten der von uns verwendeten Materialien und Elektronikkomponenten, ob Sensoren, Kabel oder auch nur einfache Steckverbindungen, bereiten uns jedoch viel größere Sorgen. Es ist eine große Herausforderung, die Versorgung mit Teilen sicherzustellen, um die Liefertermine der Inspektionssysteme an unsere Kunden zu halten. Wir stehen in einem stetigen Austausch mit unseren Lieferanten und Kunden und bauen präventiv unsere Vorräte auf, um auch weiterhin kurzfristig lieferfähig zu sein.

**Können die Aktionäre der Viscom AG wieder mit einer Dividende rechnen und wie ist Ihre Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2022?**

**DIRK SCHWINGEL:** Erfreulicherweise ist es uns gelungen, nach dem verlustreichen Geschäftsjahr 2020 den wirtschaftlichen Turnaround im vergangenen Jahr zu schaffen. Wir haben eine gute Performance im Jahr 2021 erzielt und werden daher an unserer bereits kommunizierten Dividendenpolitik festhalten und mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses an unsere Aktionäre auszahlen. Aufsichtsrat und Vorstand haben daher beschlossen, der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen.



Dirk Schwingel

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz im Bereich von 90 Mio. € bis 95 Mio. € bei einer EBIT-Marge von 5 bis 10 %. Wir sind optimistisch, mit einem Auftragsbestand von rund 29 Mio. € zum Jahresultimo, dieses Ziel zu erreichen.

**Warum wird das Geld anstatt für eine Dividende nicht für einen Re-Invest genutzt?**

**DIRK SCHWINGEL:** Wir wollen unsere Dividendenpolitik fortsetzen und unsere Aktionäre am Erfolg von Viscom teilhaben lassen. Der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses dient primär zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Unternehmens. Wir investieren schon immer in organisches Wachstum, d. h. in Forschung und Entwicklung, denn nur die stetige Weiterentwicklung unserer Inspektionssysteme und die Anpassung und frühzeitige Erkennung von Marktchancen führt zu einem Erfolg von Viscom. Wir prüfen regelmäßig auch mögliche Angebote, die zu anorganischem Wachstum führen könnten, bisher aber ohne nennenswerte Potenziale.

*Das Interview wurde Ende Januar 2022 geführt.*

# DAS INTERVIEW.

AUF EIN WORT MIT DEN UNTERNEHMENSGRÜNDERN.



Volker Pape, Dr. Martin Heuser

Die Firmengründung der heutigen Viscom AG liegt gut 37 Jahre zurück. Es ist viel passiert in dieser Zeit: Aus einer Zwei-Mann-Firma wurde ein High-Tech-Unternehmen mit internationaler Präsenz. Mit Stolz können die Unternehmensgründer Dr. Martin Heuser und Volker Pape auf ihr Lebenswerk zurückblicken und sich Pioniere der industriellen Bildverarbeitung nennen. Im Jahr 2021 haben die Gründer den Grundstein für eine stabile Struktur als Basis für ein weiteres nachhaltiges Wachstum von Viscom gelegt.

**Herr Dr. Heuser, Sie und Herr Pape sind Mehrheitsaktionär der Viscom AG. Erläutern Sie doch bitte kurz, warum Sie die Struktur geändert haben?**

**DR. MARTIN HEUSER:** Herr Pape und ich haben im letzten Jahr fast 60 % der Aktien der Viscom AG direkt oder indirekt gehalten. Wir sind in einer Lebensphase angekommen, in der wir unser Lebenswerk langfristig gesichert und auch durch kommende Generationen gewahrt wissen möchten. Wir haben uns daher entschieden, 94 % der mittelbar gehaltenen Anteile in drei neu gegründete Stiftungen, in die Viscom Stiftung sowie die beiden

Familienstiftungen der Familien Pape und Heuser, zu übertragen. Da Herr Pape und ich die Familienstiftungen beherrschen, ändert sich damit zunächst nichts in Bezug auf unseren Einfluss auf die Viscom AG.

**Herr Dr. Heuser, welche Auswirkungen hat die Übertragung der Aktien in Stiftungen auf den Kapitalmarkt bzw. auch für Ihre Stakeholder?**

**DR. MARTIN HEUSER:** Die beiden Familienstiftungen werden gemeinsam ihren beherrschenden Einfluss auf Beschlüsse der

Hauptversammlung der Viscom AG und die Berufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Viscom AG in dem Sinne wahrnehmen, dass damit langfristig die Unternehmensziele von Herrn Pape und mir gesichert sind. Wir möchten eine führende technologische Stellung des Viscom-Konzerns im Markt behalten sowie eine nachhaltige Produktion am Standort Hannover sichern. Hierbei ist uns, wie schon in der Vergangenheit, ein fairer, partnerschaftlicher Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern sehr wichtig. Unserer Belegschaft wollen wir zudem weiterhin gute Arbeitsbedingungen bereitstellen und damit auch die Motivation fördern.

**Herr Pape, die Viscom Stiftung verfolgt wissenschaftliche, kulturelle und regionale gemeinnützige Zwecke. Können Sie diese etwas genauer erläutern? Wie werden diese Zwecke finanziert?**

**VOLKER PAPE:** Die gemeinnützige Viscom Stiftung fördert wissenschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen der industriellen Bildverarbeitung und der künstlichen Intelligenz. Sie unterstützt zudem Ausbildungsmaßnahmen auf technischen Gebieten, zum Beispiel durch die Vergabe von Stipendien. Und darüber hinaus ist ein wesentlicher Stiftungszweck, Einrichtungen und Verbände des Wohlfahrtswesens in Niedersachsen und im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover zu unterstützen. Da ich der Musik ebenfalls sehr zugetan bin, ist es besonders mir ein großes Anliegen, auch musikalische Ausbildung sowie Aufführungen und Konzerte zu fördern. Die Stiftung erzielt Einnahmen aus den Dividendenzahlungen der Viscom AG, die zur Finanzierung der Stiftungszwecke eingesetzt werden.

**Herr Pape, Sie und Herr Dr. Heuser haben Viscom mit Unternehmergeist und strategischer Weitsicht zu dem gemacht, was es heute ist: Ein Weltmarktführer für optische Inspektions-**

**systeme. Bereits im Jahr 2018 sind Sie vom Vorstand in den Aufsichtsrat der Viscom AG gewechselt und haben damit bereits durch die Neuaufstellungen im Vorstand Voraussicht und unternehmerische Verantwortung bewiesen. Wie sehen denn Ihre weiteren persönlichen Zukunftspläne aus?**

**VOLKER PAPE:** Ich bin etwas kürzer getreten und habe nun auch etwas mehr Zeit für meine Familie und für meine Leidenschaft, die Musik. Nicht zu vergessen sind ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der universitären Forschung und die Verbandsarbeit. Darüber hinaus bin ich Viscom weiterhin eng verbunden und durch meine Position als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in die wichtigsten Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen nach wie vor eingebunden. Dies soll auch erst einmal so bleiben. Ich wurde als Aufsichtsratsmitglied bis zur regulären Hauptversammlung 2024 gewählt. Bis dahin werde ich mein Wissen und Engagement der Viscom AG auch auf jeden Fall zur Verfügung stellen.

**Herr Dr. Heuser, wie sehen Ihre persönlichen Zukunftspläne aus?**

**DR. MARTIN HEUSER:** Mein Vorstandsvertrag wurde im letzten Jahr bis ins Jahr 2026 vom Aufsichtsrat verlängert. Ich bin hochmotiviert noch viele Jahre im Dienste von Viscom zu stehen und meine langjährige Expertise einzubringen. Viscom verfügt über hervorragende und sehr motivierte Mitarbeiter. Es bereitet mir große Freude, gemeinsam mit diesen neue Systeme zu entwickeln oder auch in agilen Teams die Software weiter auszubauen. Mein persönliches Ziel ist es, Viscom weiter wachsen zu sehen – und dies langfristig.

*Das Interview wurde Ende Januar 2022 geführt.*

# VERANTWORTUNGSVOLL IN EINE BESSERE ZUKUNFT.



Als Arbeitgeber tragen wir eine hohe Verpflichtung für sozial verantwortungsvolles, ressourcenschonendes und umweltbewusstes Handeln, der wir gerne gerecht werden. Zudem bilden das gesellschaftliche Engagement und die Verantwortung für unsere Mitarbeiter einen weiteren wichtigen Baustein in unserer Unternehmenskultur. Als weltweit führender Hersteller von optischen und röntgentechnischen Inspektionssystemen für die Elektronikindustrie sind wir uns unserer Verantwortung hinsichtlich dieser Kriterien bewusst. Daher setzen wir uns für eine nachhaltige Unternehmensführung ein.

## Schutz von Mensch und Umwelt

Wir wollen mit Blick auf Mensch und Umwelt nachhaltig wachsen. Dieses Ziel verfolgen wir unter Einhaltung unserer Werte. Im Mittelpunkt steht dabei der verantwortungsvolle Umgang mit den Menschen und unserer Umwelt. Um Bestleistungen zu erzielen und innovative Technologien zu entwickeln, sorgen wir für ein vertrauensvolles und motivierendes Arbeitsumfeld. Die Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitsschutzvorgaben ist dabei

für uns selbstverständlich. Wir investieren permanent in die Arbeitssicherheit und in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, um mit unseren exzellenten Inspektionssystemen dem Markt immer einen Schritt voraus zu sein. Mit der Förderung der Kreativität und einem betrieblichen Ideenmanagement sorgt die Unternehmensleitung zusammen mit allen Mitarbeitern für eine kontinuierliche Verbesserung in unserer Organisation, um umweltgerecht, energieeffizient und nachhaltig zu agieren. Eine gesunde Balance zwischen Privat- und Berufsleben hat bei Viscom einen hohen Stellenwert, genauso wie Gleichbehandlung, Gesundheit und ein erlebbares Wir-Gefühl.

## Nachhaltigkeit & Energieeffizienz

Bei Viscom definieren wir Umweltmanagement über einem verantwortungsbewussten Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. So setzen wir auf konkrete Umweltschutzmaßnahmen wie beispielsweise auf Regenwasser für einen Teil unserer sanitären Einrichtungen und gewinnen Solarstrom für eine ausgeglichene Energiebilanz an unserer Firmenzentrale in Hannover.



Unser Firmenparkplatz verfügt über entsprechende Ladestationen für E-Autos, die ausschließlich mit eigens produziertem Strom betankt werden.

Bereits bei der Entwicklung und der Produktion unserer Inspektionssysteme achten wir auf den Einsatz von umweltschonenden Materialien und einer umweltverträglichen Verarbeitung. Besonderen Wert legen wir auf eine hohe energetische Wirksamkeit, die wir durch den Einsatz effizienter Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie Hochleistungsrechner sicherstellen. Einen wesentlichen Beitrag zur Ökobilanz liefern wir durch die Energieeffizienz unserer High-End-Produkte. Fehler werden so früh wie möglich von unseren Inspektionslösungen erkannt, um den Ausschuss in der Elektronikfertigung und auch defekte Endprodukte so gering wie möglich zu halten. Dadurch wird Elektromüll vermieden und der Energieverbrauch in der Linie selbst gesenkt. Unsere Produkte sind sehr platzsparend konzipiert und bringen beim Transport weniger Verpackung und Gewicht mit sich – für noch weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen.



### **Sicher durch Energieaudits**



### **Klimaschutzziele unterstützen**



### **Höchste Energieeffizienz**

**Achim Raths,  
Beauftragter für Energie-  
management der Viscom AG**



„Bei Viscom wird im Rahmen der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU Transparenz bei den Energieverbräuchen geschaffen. Wir ermitteln effektiv alle Energieeffizienzpotenziale und setzen zielgerichtet entsprechende Maßnahmen um. Dadurch können die Energieverbräuche im Unternehmen langfristig reduziert werden.“

## Die Zukunft ist grün

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Vision von Viscom zur Erzielung eines nachhaltigen und profitablen Wachstums. Wir bei Viscom verpflichten uns als Teil unserer Unternehmenspolitik zum Umweltschutz und intensivieren fortlaufend unsere Aktivitäten für noch mehr Umweltverträglichkeit unserer Produkte und Serviceleistungen. Als mittelfristiges Ziel streben wir ein Umweltmanagementsystem bis 2025 an, das sich noch strenger auf ambitionierte und messbare Ziele konzentriert, um auch weiterhin langfristig dem Thema Nachhaltigkeit gesamtunternehmerisch gerecht zu werden.

Viscom ist seit 2014 Mitglied der Nachhaltigkeitsinitiative des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA).

# KONZERNLAGEBERICHT UND IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2021

<b>24</b>	<b>Konzernlagebericht 2021</b>	<b>33</b>	<b>Regionale Entwicklungen</b>
24	Grundlagen des Konzerns	33	Europa
24	<b>Geschäftsmodell des Konzerns</b>	34	Amerika
24	Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	34	Asien
24	Segmente und wesentliche Standorte	<b>34</b>	<b>Produkte / Inspektionssysteme</b>
25	Geschäftsprozesse	<b>35</b>	<b>Finanzlage</b>
25	Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	35	Kapitalstruktur / Liquidität
25	Steuerungssystem	35	Investitionen
26	Forschung und Entwicklung	36	Zahlungsmittel / Cashflow
<b>29</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>36</b>	<b>Vermögenslage</b>
29	<b>Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche</b>	36	Anlagevermögen
29	Entwicklung der Gesamtwirtschaft	36	Forderungen
29	Branchenentwicklung	37	Vorräte
30	Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	37	Verbindlichkeiten
30	Kundenstruktur	37	Eigenkapital
<b>31</b>	<b>Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs</b>	37	Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf
31	<b>Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2021 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr</b>	<b>38</b>	<b>Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</b>
31	<b>Ertragslage</b>	<b>39</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b>
31	Auftragseingang / Auftragsbestand	39	<b>Voraussichtliche Chancen</b>
31	Umsatzentwicklung	39	Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen
32	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	39	Chancen durch Forschung und Entwicklung
32	EBIT-Marge	<b>39</b>	<b>Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements</b>
32	Periodenergebnis	41	Verstoß gegen vertragliche Regelungen
32	Ergebnis je Aktie	41	Länderrisiko
33	Finanzergebnis	42	Branchenrisiko
33	Wechselkurseinfluss	42	Kundenrisiko
33	Mitarbeiter	42	Währungsrisiko
		42	Bezugsrisiko
		42	Liquiditätsrisiko
		42	Ausfallrisiko
		43	Marken- und Patentreisiko
		43	Technologisches Wettbewerbsrisiko
		43	Steuerliche Risiken
		43	Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern
		43	IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken
		43	Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

<b>45</b>	<b>Prognosebericht 2022</b>	<b>67</b>	<b>IFRS-Konzernabschluss 2021</b>
45	<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	67	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
46	Geschäftspolitik	68	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
46	Absatzmärkte	69	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
46	Unternehmenssegmente	70	Konzern-Kapitalflussrechnung
47	Produkte / Dienstleistungen	71	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
47	Produktion / Produktionsverfahren	<b>72</b>	<b>Konzern-Anhang</b>
47	Beschaffung	72	<b>Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss</b>
47	Ertragslage	72	Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien
47	Finanzlage	83	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
47	Investitionen und deren Finanzierung	87	Anmerkungen zu Vermögenswerten
47	Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	95	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
<b>48</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>98</b>	<b>Segmentinformation</b>
48	Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	100	Kapitalflussrechnung Segmente
48	Wortlaut der Entsprechenserklärung 2022	<b>101</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
51	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	101	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
51	Vorstand	106	Kapitalflussrechnung
53	Mandate der Vorstandsmitglieder	107	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahestehenden Personen
53	Aufsichtsrat	110	Zusätzliche Angaben
57	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	<b>129</b>	<b>Nachtragsbericht</b>
57	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	<b>129</b>	<b>Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)</b>
58	Aktienbesitz der Organmitglieder	<b>130</b>	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
58	Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	<b>131</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
60	Aktionäre und Hauptversammlung		
<b>60</b>	<b>Vergütungsbericht</b>		
60	Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)		
60	Risikomanagement		
61	Transparenz		
62	Rechnungslegung und Abschlussprüfung		
63	Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken		
<b>64</b>	<b>Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften</b>		
<b>66</b>	<b>Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht</b>		

# KONZERNLAGEBERICHT 2021

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### Geschäftsmodell des Konzerns

#### Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 59,99 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz. 6,50 % der Aktien werden durch die Allianz und 3,02 % durch die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am

10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2021 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2021 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2021 aus vier Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb  
Peter Krippner: Operations  
Dr. Martin Heuser: Entwicklung  
Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)  
Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)  
Prof. Dr. Ludger Overmeyer

#### Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) und zwei neu gegründete Vertriebstöchter in Huizhou (China) und Bangalore (Indien) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

#### **Geschäftsprozesse**

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern und den Customer Care Teams der Viscom AG sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Zudem ist eine hohe Verfügbarkeit einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus.

Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Teams für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

#### **Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren**

Die durch SARS-CoV-2 verursachte Pandemie hat weiterhin weltweite Auswirkungen auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie übten auch im Geschäftsjahr 2021 einen noch spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom aus. Service- und Vertriebsaktivitäten werden durch Reisebeschränkungen erschwert. Lieferketten setzen sich verzögert wieder in Bewegung. Eine deutliche Verknappung diverser Komponenten für die Vorproduktion, wie beispielsweise Halbleiter führt weltweit in vielen Branchen (Unterhaltungselektronik, Computer, Telekommunikation, Automobilindustrie etc.) zu Engpässen in der Herstellung der Produkte. Diese Engpässe in den Lieferketten tragen sich auch in das Geschäft der Viscom AG durch und führen zu Verzögerungen in der Umsatzlegung.

#### **Steuerungssystem**

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik. Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2021 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

### **Forschung und Entwicklung**

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Systeme vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und -weiterentwicklungen. Im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt bei der Finali-

sierung der Entwicklung mehrerer, neuer Anlagen zur Inline-Röntgeninspektion (AXI). Die breite Markteinführung der iX7059 Heavy Duty, iX7059 Device Inspection, iX7059 Battery Cell Inspection und iX7059 PCB Inspection XL verlief im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich. Damit werden neue Marktsegmente im Bereich der Röntgeninspektion bedient. Dazu gehören die Prüfung von Leistungselektronik, z. B. Ladeelektronik für Elektromobilität, Gleichrichter für erneuerbare Energien, große und schwere Steuergeräte in der Automobilelektronik wie Inverter sowie 5G-Technologien. Weitere neue Marktsegmente sind die Prüfung von Mobile Devices (Endkontrolle von Tablets, Notebooks, Smartphones und Wearables) und Batteriezellen. Bei den Batteriezellen können nunmehr Knopfzellen, Rundzellen und sogenannte Pouchzellen, die beispielsweise in Smartphones und Notebooks, aber auch in Elektrofahrzeugen eingesetzt werden, geprüft werden.

Das summarische Produktionsvolumen dieser neuen Systemtypen erreicht inzwischen das Niveau der weiter angebotenen, bewährten X7056-II für die Prüfung der klassischen, elektronischen Flachbaugruppen. Im Jahr 2021 wurden aber auch wichtige Zusatzfeatures und Funktionen entwickelt, die die Attraktivität der iX7059-Serie erhöhen und vor allem weitere Inspektionsmöglichkeiten für neue Produkte für die Viscom-Kunden schaffen. Zu erwähnen sind hier insbesondere Eigenschaften, die – den Kundenwünschen folgend – die Qualität und den Durchsatz der Prüfung steigern. Viele der iX7059 werden inline eingesetzt, d. h. voll verkettet in der Produktionslinie der Kunden. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass bei Erweiterung der Kapazitäten durch Steigerung des Linientaktes der Durchsatz der Viscom AXI-Inspektionsanlagen bei voller Qualität der Prüfung Schritt hält. Erreicht wurde dies durch die Entwicklung eines neuartigen Verfahrens bei der Gewinnung der Röntgenbilder, dem sogenannten „Evolution 5“ Modus. Dieser ermöglicht bei der 3D-Röntgeninspektion – welches eine Schichtbildanalyse ähnlich wie in der Medizintechnik darstellt – die Aufnahme von deutlich mehr Bildern in kürzerer Zeit.

Da die Qualität der rückgerechneten Röntgen-Schichtbilder bei der Computertomographie entscheidend von der Anzahl der Röntgen-Bildaufnahmen abhängt, steigert dies nicht nur den Durchsatz der AXI-Systeme, sondern auch die Qualität der Inspektion.

Eine weitere neu entwickelte Option betrifft die generelle Prüfbarkeit von Objekten. Gerade im Bereich der Leistungselektronik von Elektrofahrzeugen sind wegen der hohen Ströme vielfach flächige metallische Kühlkörper vorhanden, die beim Einsatz herkömmlicher Röntgenquellen mit bis zu 130 kV Beschleunigungsspannung den Kontrast der Fehler im Röntgenbild beeinträchtigen können. Viscom ist es gelungen, die Systemtypen der iX7059-Serie so weiterzuentwickeln, dass eine Hochleistungs-Röntgenquelle mit 180 kV optional zum Einsatz kommen kann. Diese ermöglicht eine sichere Detektion von Produktionsfehlern auch beim Vorhandensein der genannten Kühlkörper und erweitert damit das Einsatzspektrum der iX7059-Serie beträchtlich.

Im Bereich der manuellen Röntgeninspektion (MXI) ist die X8011 ein bewährtes Produkt, welches vielfach im Labor, aber auch im produktionsnahen Umfeld eingesetzt wird. Es hat sich gezeigt, dass diese Offline-Einsatzmöglichkeiten auch im Bereich der Inspektion von Batteriezellen gegeben sind. Bei der Entwicklung von Batteriezellen ist es notwendig, entwicklungsbegleitend Prototypen und Nullserien zu röntgen, um frühzeitig die Qualität der Zellen bewerten zu können. Aber auch beim Produktions- und Serienanlauf müssen begleitend zur Inline-Prüfung vertiefende Röntgenanalysen offline erfolgen. Diesen Kundennotwendigkeiten folgend hat Viscom eine Variante der X8011, die X8011 iLab, entwickelt, die diese Prüfungen ermöglicht. Eine Stärke der X8011 iLab ist, dass die Gewinnung der Röntgenbilder ähnlich wie bei den Inline-Systemen erfolgt, so dass Erkenntnisse aus der Offline-Prüfung schnell auf die Inline-Prüfung übertragen werden können.

Neben den MXI- und AXI-Systemen entwickelt und vertreibt Viscom im Sektor der Röntgentechnik auch sogenannte offene

Röntgenquellen mit hohem Leistungsvermögen. Hier ist Viscom mit der Entwicklung einer 320 kV Röntgenröhre mit 640 W Leistung ein wichtiger Erfolg gelungen. Diese Röhre erweitert das Leistungsspektrum der Viscom-Röhren erheblich.

Bei der Software-Plattform vVision konnten schwerpunktmäßig Entwicklungen im Röntgenbereich abgeschlossen werden. Die komplette iX7059-Serie kann jetzt mit der vVision-Plattform betrieben werden, inklusive der Zusatzoption Evolution 5 und der 180 kV Röntgenquelle. Des Weiteren wurde vVision in einigen Kernroutinen deutlich performanter gestaltet, auch durch verbesserte Nutzung der Ressourcen CPU und Speicher. Dies verbessert die Laufzeitperformance gerade im Bereich der Inline-Computertomographie bei den AXI, aber auch bei der interaktiven Bedienung erheblich.

Im Bereich der Cloud-basierten Angebote für Kunden konnte die Entwicklung im Jahr 2021 weiter vorangetrieben werden. In diesem Segment existieren mittlerweile verschiedene Pilot-installationen, auf deren Basis die weitere Entwicklung auch als Technologiepartnerschaft mit den Kunden erfolgt. Inhaltlich geht es um Condition Monitoring, Predictive Maintenance und die Sammlung von Bilddaten für KI-Training sowie die Optimierung von Prüfprogrammen.

Bei der Künstlichen Intelligenz (KI) sind im Jahr 2021 Entwicklungen erfolgt, die vor allem Vorverarbeitungsstufen der Bildverarbeitung auf den Systemen betreffen. Hier sind in einzelnen Projekten Installationen bei den Kunden erfolgt, die der weiteren Sammlung von Bilddaten und der Optimierung der Ergebnisse dienen.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im

Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2021 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert. Diese Zusammenarbeit wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Für 2022 stehen diverse weitere Entwicklungen im Fokus. Dazu gehört eine Weiterentwicklung des bereits erwähnten manuellen Röntgensystemtyps X8011. Dieser soll ähnlich wie bei der iX7059 zu einer Systemserie für manuelle Röntgeninspektion erweitert werden, so dass sich ein erweitertes Einsatzspektrum und weitere Marktchancen ergeben.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Software, insbesondere die Software-Plattform vVision. Deren Einsatzmöglichkeiten sollen im Jahr 2022 auf die manuelle Röntgeninspektion MXI und die Bonddraht-Inspektion erweitert werden, so dass die Entwicklungskapazität stärker auf vVision fokussiert werden kann und so Synergieeffekte genutzt werden können.

Bei der vVision Software-Plattform steht erneut auch die weitere Verbesserung der Bedienbarkeit im Fokus: Neue Prüfprogramme sollen noch schneller erzeugt werden können und mit geringerem Optimierungsaufwand hervorragende und robuste Prüfergebnisse liefern. Speziell bei der Röntgeninspektion kann so die Arbeit der Anwender und Kunden weiter erleichtert werden.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte für 2022 sind die Künstliche Intelligenz (KI) und der Abschluss des ersten Entwicklungsschrittes für Cloud-basierte Angebote für Viscom-Kunden. Bei der KI liegt der Fokus vor allem auf der Robustifizierung von

KI-unterstützten Vorverarbeitungsstufen bei der Bildauswertung auf den Inspektionssystemen. D. h. die KI übernimmt nicht die komplette Bewertung der zu analysierenden Bilder, sondern segmentiert beispielsweise vorher die Bildinformation, um die eigentliche Bewertung zu verbessern. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Eliminierung gewisser Störstrukturen, um den Fehlerkontrast zu erhöhen. Insgesamt verbessert die KI damit die Prüfqualität und erleichtert die korrekte Einstellung der Analyseverfahren.

Bei den Cloud-basierten Angeboten für Viscom Kunden werden verschiedene Daten der Inspektionssysteme gesammelt und dem Kunden Auswertungen zur Verfügung gestellt. In der ersten Stufe betreffen diese Auswertungen die Anlagenüberwachung (Condition Monitoring) und die Steuerung der Wartung (Predictive Maintenance). Beides soll im Jahr 2022 in verschiedenen konfigurierbaren Leistungsstufen angeboten werden, so dass die Kunden maßgeschneiderte Lösungen auf Basis einer standardisierten Plattform erhalten.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 7,9 % (Vj.: 10,1 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2.972 T€ (Vj.: 3.101 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2021 eine Aktivierungsquote von rund 78 % (Vj.: rund 82 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 2.180 T€ (Vj.: 1.605 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.



# WIRTSCHAFTSBERICHT

## Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2021 vom coronabedingten Einbruch des Vorjahres erholt, wenn auch stockend und ungleichmäßig. Die globale Industrieproduktion stieg im Verlauf des Jahres 2021 zwar wieder deutlich an, dennoch war die Dynamik insgesamt nur moderat. Die Weltkonjunktur schwächte sich nach der Jahresmitte 2021 spürbar ab, die globale Konjunkturerholung verlangsamte sich deutlich. Die wirtschaftliche Aktivität wurde in vielen Teilen der Welt immer noch durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie behindert, Lieferengpässe und deutlich gestiegene Rohstoffpreise bremsten zudem den Aufschwung des Welthandels und der Industrieproduktion.

### Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Der technologische Fortschritt ist jedoch weiterhin ein entscheidender Faktor. Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Verdeckte Lötstellen, miniaturisierte Bauteile oder dicht bestückte Leiterplatten müssen sicher und schnell inspiziert werden. Eine hohe Auflösung, sichere Fehlerfindung und ein großer Durchsatz sind hierfür außerordentlich wichtig. Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind neben der

Automobilelektronikbranche, Hersteller von Consumer- und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumergeräte und seit 2020 auch deutlich mehr Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Viscom hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um im Non-Automotive Bereich wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Im Geschäftsjahr 2021 konnte Viscom seine Position in der Inspektion von Energy Storage Products durch gezielte Weiterentwicklungen in der automatischen Röntgeninspektion weiter ausbauen und die Präsenz in diesem Wachstumsmarkt verstärken.

Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus, vor allem in Asien, auf die Wachstumsbranchen im Bereich Elektromobilität und Computer, Communication, Consumer (3C).

Die Nachfrage nach Maschinen „Made in Germany“ ist ungebrochen hoch. Die Auftragsbücher der deutschen Maschinenbauer haben sich zum Jahresende 2021 weiter kräftig gefüllt, so der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). Die exportorientierten Maschinenbauer leiden wie andere Branchen auch unter Materialmangel und Lieferengpässen. Die Aufträge können häufig nicht im gewohnten Tempo abgearbeitet werden. Für das Jahr 2021 rechnet der VDMA mit einem Anstieg der Produktion um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 219 Milliarden Euro. Im Corona-Krisenjahr 2020 war die Produktion um knapp 12 Prozent eingebrochen.

### **Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden**

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit 71 % des Umsatzes (Vj.: 63 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Die restlichen 29 % (Vj.: 37 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen, wie beispielsweise Batteriefertigung, Unterhaltungs- und Haushaltselektronik und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (NDT).

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, stellt die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen dar. Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

### **Kundenstruktur**

Viscom erzielte rund 52 % des Umsatzes mit seinen acht größten Kunden (Vj.: rund 50 %). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 32 Kunden (Vj.: 28) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 371 verschiedenen Kunden (Vj.: 352) realisiert.

# ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2021 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2021 (Stand 12.03.2021)	Prognose für 2021 (Stand 20.10.2021)*	IST-Wert 2021	IST-Wert 2020
Umsatz	Mio. €	70 bis 80	75 bis 85	79,8	61,6
Auftragseingang	Mio. €	70 bis 80	75 bis 85	89,8	64,6
EBIT	Mio. €	2,1 bis 7,2	2,3 bis 7,7	4,2	-6,0
EBIT-Marge	%	3 bis 9	3 bis 9	5,3	-9,7

\* Die Prognose wurde am 20.10.2021 vom Vorstand der Viscom AG aufgrund der positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Viscom AG angepasst.

## Ertragslage

### Auftragseingang / Auftragsbestand

Im Geschäftsjahr 2021 konnten Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 89.791 T€ (Vj.: 64.561 T€) verbucht werden. Dies stellte im Vergleich zur korrespondierenden Vorjahresperiode einen deutlichen Anstieg von rund 39 % dar. Der Anstieg des Auftragseingangs spiegelt den anhaltenden Aufschwung der Wirtschaft und die positive Konjunkturlage wider.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2021 betrug 28.937 T€ und lag somit um 52,8 % über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 18.938 T€).

Die zuvor beschriebene positive Auftragsentwicklung führte zu einer entsprechenden Prognoseanpassung (Stand 12. März 2021). Die am 20. Oktober 2021 korrigierte Prognose konnte zum Jahresende leicht übertroffen werden.

### Umsatzentwicklung

Die positive Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2021 schlug sich auch in der Umsatzlegung nieder.

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 79.792 T€, dies entspricht einem Anstieg von 29,6 % gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 61.562 T€). Im ersten Quartal 2021 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 15.664 T€ realisiert werden. Diese lagen somit auf dem Niveau der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 15.616 T€). Im zweiten Quartal 2021 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 18.405 T€ realisiert werden. Diese lagen um 17,5 % über dem Wert des ersten Quartals 2021 (15.664 T€) und um 32,9 % über dem zweiten Quartal des Vorjahres (Vj.: 13.852 T€). Viscom erzielte im ersten Halbjahr 2021 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 34.069 T€ und lag damit um 15,6 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 29.468 T€). Im dritten Quartal 2021 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 20.751 T€ realisiert werden. Diese lagen um 32,5 % über dem Wert des ersten Quartals 2021 (15.664 T€) und um 12,7 % über dem zweiten Quartal 2021 (18.405 T€). Viscom erzielte in den ersten drei Quartalen 2021 einen Umsatz von 54.820 T€ und lag damit um 31,9 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 41.563 T€). Im Schlussquartal 2021 betrug der Umsatz 24.972 T€ und lag somit um 24,9 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 19.999 T€).

Der erzielte Umsatz zum Jahresende erreichte sowohl die ursprüngliche Prognose vom 23. März 2021 als auch die korrigierte Prognose vom 20. Oktober 2021.

### **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)**

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich deutlich um 10.176 T€ gegenüber dem Vorjahr und betrug 4.197 T€ (Vj.: -5.979 T€). Wesentlicher Grund für die Abweichung zum Vorjahr war der Anstieg der Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen).

Im Vorjahresvergleich erhöhte sich zum einen der Umsatz deutlich um 18.230 T€ und zum anderen wirkte sich die positive Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 10.013 T€ ergebniserhöhend aus, insbesondere auf die Gesamtleistung des Unternehmens. Die sonstigen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 2.972 T€ leicht unter dem Vorjahr (Vj.: 3.101 T€). Die Gesamtleistung stieg somit um 28.114 T€. Der Materialaufwand erhöhte sich um 13.864 T€ auf 37.586 T€ (Vj.: 23.722 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein positiver Ergebniseffekt von 14.250 T€.

Im Materialaufwand waren Belastungen aus Wertberichtigungen auf Vorräte von 249 T€ (Vj.: 252 T€) und in der Bestandsveränderung von 373 T€ (Vj.: 988 T€) enthalten.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr von 29.893 T€ auf 33.917 T€. Der aufwandsreduzierende Effekt aus dem Rückgang der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter im Jahresverlauf wurde durch den Aufbau von Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Prämien sowie Gehaltserhöhungen überkompensiert. Zudem waren deutlich geringere kostenentlastende Effekte aus Kurzarbeit im Geschäftsjahr enthalten.

Die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge in Höhe von 618 T€ waren ergebnislastend. Der Anstieg der Abschreibungen von 668 T€ wirkte sich ergebnisbelastend aus.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit 4.197 T€ im Rahmen der angepassten Prognose in Höhe von 2,3 bis 7,7 Mio. €.

### **EBIT-Marge**

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, insbesondere die Zunahme der Gesamtleistung, führten zu einer deutlich gestiegenen EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2021. Die EBIT-Marge lag damit bei 5,3 % (Vj.: -9,7 %) und somit im Rahmen der angepassten Prognose von 3 bis 9 %.

### **Periodenergebnis**

Das Periodenergebnis belief sich auf 2.587 T€ (Vj.: -4.414 T€). Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben auch das Periodenergebnis positiv beeinflusst. Die Steuerquote lag mit 31,6 % über dem Vorjahreswert (29,9 %).

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug 4,7 % (Vj.: -10,2 %).

### **Ergebnis je Aktie**

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2021 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2021 betrug 0,29 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr lag das Ergebnis je Aktie bei -0,50 €.

Der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2022 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens – unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel – zugrunde.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag unter dem Vorjahreswert und betrug -415 T€ in 2021 (Vj.: -320 T€). Ursächlich für die Finanzaufwendungen waren insbesondere der Zinsaufwand für in Anspruch genommene Kontokorrentlinien, ein langfristiges Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten.

### Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 18 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 10 %). Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2021 betragen 100 T€ (Vj.: -236 T€).

### Mitarbeiter

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Viscom-Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021. Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 468 (Vj.: 464). Zum Jahresende 2021 befanden sich 17 Mitarbeiter in der Ausbildung.

### Mitarbeiter

Stand: 31.12.2021	Europa	Amerika	Asien	Total
<b>Total</b>	<b>370</b>	<b>19</b>	<b>79</b>	<b>468</b>
davon Vollzeit	321	18	78	<b>417</b>
davon Teilzeit	49	1	1	<b>51</b>
zusätzlich: Auszubildende	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 466 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Viscom-Konzern beschäftigt (Vj.: 474). Davon können 184 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 282 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden. Die Option zur Ausnutzung von Kurzarbeit am Standort Hannover ist mit Ende des ersten Halbjahres 2021 ausgelaufen und wurde nicht weiter verlängert.

## Regionale Entwicklungen

### Europa

Mit rund 64 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. In der Region Europa war eine weitere Belebung des Marktes im Geschäftsjahr 2021 spürbar und Kundenanfragen nahmen vermehrt zu. Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 28.228 T€ lag um rund 27 % über dem Vorjahreswert von 22.167 T€.

Im übrigen Europa steigerte Viscom den Umsatz um rund 17 % auf 22.624 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 19.320 T€).

In Deutschland und im übrigen Europa lag der Segmentumsatz in Höhe von 50.852 T€ mit 22,6 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 41.487 T€). Das Segmentergebnis belief sich auf 2.589 T€ (Vj.: -7.102 T€). Die bereits oben beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit waren ausschlaggebend für den Anstieg.

### Amerika

In der Region Amerika setzte sich die Belebung des Marktes, die bereits gegen Ende des Jahres 2020 spürbar war, langsam fort und nahm zum zweiten Halbjahr 2021 weiter an Fahrt auf. Die Automobilbranche nahm deutlich an Dynamik zu, auch aus anderen Branchen erhöhte sich die Nachfrage nach Viscom-Inspektionssystemen. Der Batteriemarkt erfuhr ebenfalls eine stärkere Belebung, immer mehr Electric-Vehicles-Startups erkennen den Bedarf an Leiterplatten- und Batterieinspektion. Der Batteriemarkt scheint von einer Verknappung der Rohstoffe nicht so stark betroffen zu sein wie andere Branchen.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 10.202 T€ um rund 12 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 9.131 T€).

Das Segmentergebnis ist aufgrund einer veränderten Umsatzstruktur und geringerer Intersegmentumsätze gesunken und lag mit 193 T€ unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 778 T€).

### Asien

In der Region Asien setzte sich die regionale Markterholung über das Jahr 2021 weiterhin fort und schlug sich in stärkeren Vertriebsaktivitäten nieder. Die Zahl der abgesetzten Systeme sowie das Servicegeschäft konnten signifikant gesteigert werden. Erfreulich war der Markteintritt außerhalb des traditionellen SMT-Marktes.

Der Umsatz der Region Asien stieg deutlich um rund 71 % von 10.944 T€ in 2020 auf 18.738 T€ in 2021. Das erzielte Segmentergebnis lag mit 1.118 T€ deutlich über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 606 T€).

## Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als OEM-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2021 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der S3088-, X7056- und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktreihe – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung ähnlicher Komponenten ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze von 40.393 T€ in 2020 um rund 40 % auf 56.646 T€ im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ lagen mit 9.296 T€ um rund 10 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 8.462 T€). Die Produktgruppe „Service“ steigerte den Umsatz um rund 9 % und verzeichnete Umsatzerlöse in Höhe von 13.851 T€ (Vj.: 12.707 T€).

## Finanzlage

### Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2021 die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2021 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 10.617 T€ (Vj.: 2.482 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom das niedrige Zinsumfeld zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung

der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 4.521 T€ (Vj.: 6.798 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo an Bankbeständen von -6.096 T€ (Vj.: 4.316 T€). Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Nach monatlichen Tilgungen ergab sich ein Darlehenswert zum 31. Dezember 2021 von 1.357 T€. Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 57,3 % und lag, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 66,0 %).

### Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich in 2021 auf 8.985 T€ (Vj.: 6.960 T€).

Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel auf Grundstücke und Bauten in Höhe von 5.288 T€ (Vj.: 3.040 T€), auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 2.972 T€ (Vj.: 3.101 T€), Fahrzeuge in Höhe von 321 T€ (Vj.: 628 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 284 T€ (Vj.: 111 T€). 120 T€ (Vj.: 80 T€) verteilten sich auf Mietereinbauten, Software, Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie technische Anlagen und Maschinen. Diese Positionen enthielten in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 5.619 T€ (Vj.: 3.668 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 8.033 T€ (Vj.: 6.747 T€) auf das Segment Europa, 532 T€ (Vj.: 34 T€) auf das Segment Amerika und 422 T€ (Vj.: 179 T€) auf das Segment Asien.

Die Investitionen im Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 6.380 T€ (Vj.: 4.567 T€).

## Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (4.521 T€; Vj.: 6.798 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentdarlehen (10.617 T€; Vj.: 2.482 T€), betrug -6.096 T€ und reduzierte sich deutlich zum Vorjahr (Vj.: 4.316 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug -3.903 T€ (Vj.: 10.225 T€). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die deutliche Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug -3.339 T€ (Vj.: -3.156 T€) und ist vorwiegend durch die Aktivierung der Entwicklungsleistungen geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -3.363 T€ (Vj.: -3.620 T€) und ist insbesondere auf die Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

## Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 führte insbesondere der deutliche Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte zu einem Rückgang der liquiden Mittel. Der Lagerbestand lag zum Jahresende aufgrund des Anstiegs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugruppen sowie teilfertigen und fertigen Systeme über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen und die Sachanlagen vorwiegend durch die Bilanzierung neuer Leasingverträge an. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Bilanzsumme von 80.601 T€ zum 31. Dezember 2020 auf 98.693 T€ zum 31. Dezember 2021.

### Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 13.953 T€ auf 14.688 T€. Der Anstieg der Sachanlagen von 13.086 T€ auf 15.478 T€ resultierte insbesondere aus neuen Leasingverträgen.

### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer wesentlich stärkeren Umsatzlegung in 2021 mit 26.906 T€ deutlich über Vorjahr (Vj.: 19.861 T€). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 847 T€ (Vj.: 921 T€). Bei der Viscom AG lagen die Wertberichtigungen unter dem Vorjahresniveau, in den Niederlassungen sind diese leicht gestiegen.



Insgesamt verringerten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 3.558 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 4.616 T€) um 22,9 %. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 1 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 6 %).

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand reduzierte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 4,4 % auf 3,1 %.

#### **Vorräte**

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 33.125 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 24.141 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 7.593 T€ (Vj.: 7.456 T€) sowie Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 6.874 T€ (Vj.: 6.389 T€) enthalten. Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 8.984 T€ und die Bruttovorräte um 9.606 T€ gestiegen. Ursächlich für den Aufbau der Vorräte waren der hohe Auftragsbestand und die angepasste Beschaffungspolitik, hervorgerufen durch die weltweite Lieferketten-Problematik bei gleichzeitig kurzfristig zu realisierenden Lieferzeiten zum Kunden.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende mit 5.059 T€ über dem Vorjahreswert (Vj.: 2.543 T€).

#### **Eigenkapital**

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen ist von 53.209 T€ im Vorjahr auf 56.575 T€ in 2021 gestiegen. Diese Veränderung resultierte aus dem positiven Periodenergebnis. Durch einen im Verhältnis stärkeren Anstieg der Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 57,3 % (Vj.: 66,0 %).

#### **Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2021 hat Viscom wieder vor besondere und teils große Herausforderungen gestellt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit von Viscom waren auch im Jahr 2021 deutlich spürbar. Die Gesamtwirtschaft erholte sich schneller als erwartet und auch Viscom partizipierte von diesem Aufschwung. Die Engpässe in den Lieferketten und die Verknappung diverser Komponenten wirkten sich dagegen negativ auf das Geschäft von Viscom aus und führten zu Verzögerungen in der Umsatzlegung. Der Vorstand ist mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zufrieden.

## Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2021 T€	2020 T€
<b>Liquidität 1. Grades</b> (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-22.194	-8.415
<b>Liquidität 2. Grades</b> (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	-5.263	2.770
<b>Liquidität 3. Grades</b> (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	27.862	26.911
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel	4.521	6.798
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.823	21.602
Vorräte	33.125	24.141
	<b>67.469</b>	<b>52.541</b>
<b>Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	26.715	15.213
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	12.892	10.417
	<b>39.607</b>	<b>25.630</b>
<b>Cashflow</b>		
Periodenergebnis nach Steuern	2.587	-4.414
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	5.874	5.206
	<b>8.461</b>	<b>792</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>		
Periodenergebnis / Eigenkapital	4,6 %	-8,3 %
<b>Return on Investment (ROI)</b>		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	2,6 %	-5,5 %
<b>Umsatz-Rentabilität</b>		
EBT / Umsatz	4,7 %	-10,2 %
<b>Return on Capital Employed (ROCE)</b>		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	6,2 %	-10,2 %
<b>Verschuldungskennzahl</b>		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-39.607	-25.630
+ Zahlungsmittel	4.521	6.798
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.823	21.602
= Netto-Guthaben	-5.263	2.770
<b>Working Capital</b>		
Kurzfristige Vermögenswerte - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	40.754	37.328
<b>Eigenkapitalquote</b>		
Eigenkapital / Bilanzsumme	57,3 %	66,0 %

# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 gefunden.

### Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

### Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und

Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

## Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung

der Risiken soll auf dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die ad-hoc Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).

- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern statt.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

#### **Verstoß gegen vertragliche Regelungen**

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen

Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht bedeutend sind:

#### **Länderrisiko**

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Viscom ist aktuell von regionalen Reisebeschränkungen betroffen. Weitere direkte und indirekte Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht auszuschließen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Konflikt ableitenden Sanktionen können sich negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken.

### **Branchenrisiko**

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu etwa zwei Dritteln direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor und der Industrie-elektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batteriefertigung, zu reduzieren.

### **Kundenrisiko**

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2021 rund 52 % des Umsatzes mit den acht größten Kunden (Vj.: rund 50 %) und 12 % (Vj.: 13 %) mit dem größten Kunden.

### **Währungsrisiko**

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2021 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 18 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2021 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 10 %).

### **Bezugsrisiko**

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemeinen Auftragslage und der Verfügbarkeit von Komponenten und Vormaterialien bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie sowie einer höheren Bevorratung begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind weiterhin nicht auszuschließen.

### **Liquiditätsrisiko**

Durch ungenutzte Kreditlinien und die vorhandenen liquiden Mittel besteht ausreichend Spielraum im Bereich der Finanzierung. Durch die solide Bilanzstruktur ist der Viscom-Konzern in der Lage, die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2022 aus Eigenmitteln sowie durch die mögliche Nutzung von Fremdmitteln sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

### **Ausfallrisiko**

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögenswerte ersichtlich.

### Marken- und Patentreisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

### Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit steigern oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

### Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

### Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

### IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seiner internationalen Ausrichtung am Markt und die zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderer Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

### Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken und Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos und der Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von Einzelrisiken oder von Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Risikokategorien nach durchschnittlichen Werten:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	mittel	möglich
Branchenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Kundenrisiko	gering	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	gering	möglich
Bezugsrisiko	mittel	wahrscheinlich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	mittel	möglich
Marken- und Patentrisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	hoch	möglich
Steuerliche Risiken	gering	möglich
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering	unwahrscheinlich
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	mittel	unwahrscheinlich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risikofrüherkennung geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2022, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2021 nicht existent.



# PROGNOSEBERICHT 2022

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Aufschwung in diesem Jahr wird nach Einschätzung der OECD in mehreren Industriestaaten wahrscheinlich weniger kräftig ausfallen als erhofft. Wie die Industrieländervereinigung mitteilte, weist der gesamtwirtschaftliche Leitindex auf eine abgeflaute Wachstumsdynamik hin. Davon betroffen seien vor allem Kanada, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich. Mit einem Plus von 2,7 Prozent ist die Wirtschaftsleistung Deutschland im Jahr 2021 deutlich langsamer gewachsen als die der meisten anderen Staaten der Eurozone. In Japan und dem Euroraum insgesamt signalisiere der Index aber ein stabiles Wachstum, so die OECD. Auch in den USA deute sich ein anhaltend stabiles Wachstum an. In Frankreich scheint sich das derzeitige Wachstumstempo nach der Pandemie ebenfalls ungebrems fortzusetzen. China ist laut der Analyse hinter dem Langzeittrend zurückgefallen, für Indien wird ein stabiles Wachstum erwartet. Ökonomen verweisen darauf, dass der Hauptgrund für das im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Wachstum Deutschlands die sogenannten Basiseffekte seien, wonach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hierzulande im Jahr 2020 infolge der Pandemie weniger stark zurückgegangen war (minus 4,8 Prozent) als in vielen Nachbarländern und der Anstieg in den Folgejahren deshalb geringer ausfällt.

Die deutsche Wirtschaft erholt sich, dennoch bremsen die anhaltenden Lieferengpässe und das weiter grassierende Coronavirus Europas größte Volkswirtschaft aus. Die zunächst erwartete kräftige Erholung für das Jahr 2022 verschiebt sich weiter nach hinten. Wirtschaftsforschungsinstitute schraubten gegen Ende des Jahres 2021 ihre Prognosen für das aktuelle Geschäftsjahr 2022 nach unten. Volkswirte gehen inzwischen davon aus, dass die Konjunktur erst im Frühjahr 2022 wieder richtig anspringen wird. Jüngsten Prognosen zufolge dürfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 trotz etwas trüberer Aussichten immer noch zwischen 3,5 Prozent und gut 4 Prozent zulegen. Haupttreiber

wird nach Einschätzung von Ökonomen der private Konsum sein. Sie gehen zudem davon aus, dass Unternehmen ab dem Frühjahr 2022 wieder mehr investieren werden, wenn es weniger Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der COVID-19-Pandemie gibt. Der Export, ebenfalls ein wichtiger Treiber der deutschen Konjunktur, dürfte dagegen auch in den kommenden Monaten noch unter Logistikproblemen sowie Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten leiden. Auch die Inflationsrate wird voraussichtlich noch einmal zunehmen, laut der ifo Konjunkturprognose von 3,1 Prozent im Jahr 2021 auf 3,3 Prozent im Jahr 2022. Dabei spielen steigende Kosten, die mit den Lieferengpässen einhergehen, aber auch die verzögerte Anpassung an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise eine treibende Rolle.

Die wesentlichen Abwärtsrisiken in der Produktion von Maschinen und Anlagen weltweit sind die gestörten Lieferketten, die Corona-Pandemie sowie höhere Inflationsraten. Gestörte Lieferketten könnten die Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe das gesamte Jahr 2022 beschäftigen und sich erst im Jahr 2023 auflösen, so das Ergebnis einer Kundenbefragung von Oxford Economics. Darüber hinaus erweist sich der Arbeitskräftemangel mehr und mehr als ein wesentliches Hindernis für den aktuellen Aufschwung. Auch das Umfeld der Automobilindustrie bleibt weiterhin herausfordernd. Massive Lieferengpässe, vor allem bei den Halbleitern, die COVID-19-Pandemie und die allgemeine Konjunktorentwicklung werden sich auch im Jahr 2022 spürbar auf die Automobilbranche und deren Zulieferer auswirken. Der Verband der europäischen Automobilhersteller – ACEA geht davon aus, dass sich die Chiplieferungen voraussichtlich im Jahr 2022 stabilisieren werden und prognostiziert, dass die Pkw-Zulassungen in der EU in diesem Jahr wieder um 7,9 Prozent auf 10,5 Millionen Einheiten steigen werden. Dieser Anstieg würde jedoch immer noch fast 20 Prozent unter dem Vorkrisenumsatzniveau von 2019 liegen.

Sämtliche Prognosen und Schätzungen seitens der Organisationen sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie und den sich verschärfenden Ukraine-Konflikt permanent verändern und somit sehr volatil sind.

### **Geschäftspolitik**

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

### **Absatzmärkte**

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik sowie der Batteriefertigung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Die konkreten Auswirkungen aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Viscom sind weiterhin schwer abzuschätzen. Für das erste Quartal 2022 erwartet der Konzern einen Absatz über dem Vorjahr. Für die nachfolgenden Quartale im Jahr 2022 rechnet Viscom weiter mit einem Anstieg der Auftragseingänge.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Teams die kompetente Kundenberatung und bieten optimalen

Remote- sowie Vor-Ort-Service an. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens wird weiter gesteigert.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

### **Unternehmenssegmente**

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf und die Weiterentwicklung der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Die Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

### **Produkte / Dienstleistungen**

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

### **Produktion / Produktionsverfahren**

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

### **Beschaffung**

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

### **Ertragslage**

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2022 – wie bereits ausführlich auf den vorherigen Seiten beschrieben – in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der weiteren Entwicklung um die COVID-19-Pandemie sowie den zunehmenden Beschaffungsengpässen, welche sich auch in das Geschäft von Viscom durchtragen und zu Verzögerungen in der Umsatzlegung führen können, abhängen. Darüber hinaus können sich die aus den eskalierenden

Entwicklungen um den Ukraine-Konflikt ableitenden Sanktionen negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Viscom erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen Zielumsatz und einen Auftragseingang von 90 bis 95 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 5 bis 10 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 4,5 bis 9,5 Mio. €.

### **Finanzlage**

Für das Geschäftsjahr 2022 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinausgehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein veränderten Rahmenbedingungen ab. Staatliche Unterstützungen oder Hilfspakete werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

### **Investitionen und deren Finanzierung**

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Unternehmens geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

### **Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung**

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

### Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 25. Februar 2022 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom AG unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### Wortlaut der Entsprechenserklärung 2022

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

**1. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK).**

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

**2. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 S. 2, D.5 DCGK); der Gesamtaufsichtsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.**

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.5 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss, ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.4 S. 1 DCGK (Anforderungen an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.8 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.13 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.4 S. 2 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

### **3. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.**

Der Vorstand der Viscom AG hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.6, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit vier Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

### **4. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK).**

Nach ausführlicher Erörterung hat der Aufsichtsrat entschieden, das bisherige Vergütungssystem im Wesentlichen beizubehalten und um ESG-Kriterien zu ergänzen. Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied auf EUR 450.000,00 begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 208.000,00 beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im neuen Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand wird zur Förderung der Unternehmensstrategie insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize setzen, den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom AG nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom AG aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Die Beibehaltung des bisherigen Vergütungssystems gegenüber dem Modell des DCGK hat aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenkonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Ver-

gütungssystem konkret bestimmte, d. h. der Hauptversammlung vorgelegte, Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

**5. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.**

Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahreskonzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I) und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom AG. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlanreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-) Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungs-

komponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

#### **6. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl. G.13 S. 1 DCGK).**

Die Vorstandsstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

#### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

#### **Vorstand**

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb), Dipl.-Ing. Peter Krippner (Vorstand Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten hiernach bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und

der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftrags-eingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiter, der liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.



Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

#### **Mandate der Vorstandsmitglieder**

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das

Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Für eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils soll ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Bei künftigen Wahlvorschlägen muss zudem ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG n.F. i.V.m. § 12 Abs. 6 EGAktG). Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom AG – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversi-

tätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 % (die gesetzliche Neuregelung, wonach ein zusätzliches Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen muss, findet gemäß § 12 Abs. 6 EGAktG erst bei künftigen Neubestellungen Anwendung). Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer und Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Gebieten der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße – welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Morner erreicht ist – soll bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden. Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 28. Mai 2019 erneut im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet,

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Hierzu hat er im Umlaufverfahren am 30. Juni 2020 die bisher geltende Zielquote von null Prozent für den Anteil der Frauen im Vorstand der Viscom AG überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2024 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Die Begründungspflicht gemäß § 111 Abs. 5 S. 3 f. AktG findet auf die Festsetzung vom 30. Juni 2020 keine Anwendung (vgl. § 261 Abs. 2 EGAktG). Ungeachtet dessen möchte der Aufsichtsrat seine Entscheidung näher erläutern. Der Aufsichtsrat hat großes Vertrauen in die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder und sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund für einen personellen Wechsel im Vorstand. Die Vorgabe einer Frauenquote innerhalb des maximal auf fünf Jahre befristeten Zeitraums würde indes einen solchen personellen Wechsel signalisieren und könnte daher das Vertrauen und die Motivation der amtierenden Vorstandsmitglieder beeinträchtigen. Eine Vergrößerung des Vorstands ohne operativen Hintergrund wäre indes mit zusätzlichen Kosten verbunden und stünde zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Unternehmensinteresse. Sollte eines der Vorstandsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden oder sich sonstige personelle Veränderungen im Vorstand ergeben, wird der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen. Langfristig strebt der Aufsichtsrat einen Frauenanteil von mindestens 20 % im Vorstand an, ohne dies jedoch derzeit formal als Ziel im Sinne von § 111 Abs. 5 S. 1 AktG zu definieren.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden definiert und auf Grundlage einer Potentialanalyse ein

maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021 in sechs ordentlichen Sitzungen sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 3. Dezember 2021 statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Angemessenheit

der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenar erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Auf-

sichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen. Im Geschäftsjahr 2021 fanden aufgrund der Besonderheiten der COVID-19-Pandemie die Sitzungen des Aufsichtsrats vorrangig als Videokonferenzen statt, lediglich die Sitzungen vom 8. Juni 2021 und 5. November 2021 wurden als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

#### **Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und von April 2015 bis Dezember 2021 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

#### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen**

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstands-ausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

## Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:  
Stück 276.280 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel:  
Stück 10.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski:  
Stück 7.150 Aktien werden direkt gehalten.
- Peter Krippner:  
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:  
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:  
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

## Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund,

internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom AG entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass drei von vier Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das vierte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner, u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung komplettiert wird.

Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom AG von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEMA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel wie Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegchancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiter erkennbare Aufstiegchancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden eigene Mitarbeiter aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom AG sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, der diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski und Herrn Dipl.-Ing. Peter Krippner in den Vorstand unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegchancen der Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengleichheit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengleichheit. Frauen sollen bei der Viscom AG und dem gesamten Konzern die gleichen Aufstiegchancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

## **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

## **Vergütungsbericht**

### **Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)**

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Die Viscom AG legt für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 erstmals einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG vor. Der Vergütungsbericht wird vom Abschlussprüfer geprüft und wird der Hauptversammlung zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers mit der Einberufung zugänglich gemacht und gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung wird der Vergütungsbericht zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gesondert auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance zugänglich gemacht. Daher entfällt eine Darstellung des Vergütungsberichts im Lagebericht.

### **Risikomanagement**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.



Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

### Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentliche neue Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) eingestellt:

• **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter

der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

• **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Stimmrechtsmitteilungen. Die im Geschäftsjahr 2021 bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben.

• **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (Directors' Dealings) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 von den Herren Dirk Schwingel, Dr. Martin Heuser und Prof. Dr. Ludger Overmeyer mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs/Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	06.12.2021	Kauf	12,3000	43.050,00
Dr. Martin Heuser	25.11.2021	Kauf	12,2500	7.729,75
Dr. Martin Heuser	25.11.2021	Kauf	12,1873	27.909,00
Dr. Martin Heuser	24.11.2021	Kauf	12,0632	27.178,30
Dr. Martin Heuser	24.11.2021	Kauf	12,1404	16.620,25
Dr. Martin Heuser	23.11.2021	Kauf	12,0219	49.133,70
Dirk Schwingel	19.11.2021	Kauf	12,0500	18.075,00

• **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

### **Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken**

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG geschützt mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.viscom.com](http://www.viscom.com) im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

# BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2021 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2021 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der

Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;

(iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 31. Mai 2021 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2021 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 8. Juni 2021, die am 28. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 4. August 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Punkt 6 der Tagesordnung der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020, die am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

# SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2021 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 11. März 2022

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2021

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	79.792	61.562
G2	Sonstige betriebliche Erträge	3.281	3.277
		<b>83.073</b>	<b>64.839</b>
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.287	-4.726
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	2.972	3.101
G5	Materialaufwand	-37.586	-23.722
G6	Personalaufwand	-33.917	-29.893
G7	Abschreibungen	-5.874	-5.206
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.758	-10.372
		<b>-78.876</b>	<b>-70.818</b>
	<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>4.197</b>	<b>-5.979</b>
G9	Finanzerträge	2	5
G9	Finanzaufwendungen	-417	-325
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-415</b>	<b>-320</b>
G10	Ertragsteuern	-1.195	1.885
	<b>Periodenergebnis</b>	<b>2.587</b>	<b>-4.414</b>
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom AG</i>	<i>2.587</i>	<i>-4.414</i>
G11	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	<b>0,29</b>	<b>-0,50</b>
	<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	779	-432
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	779	-432
	<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>779</b>	<b>-432</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.366</b>	<b>-4.846</b>
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom AG</i>	<i>3.366</i>	<i>-4.846</i>

# KONZERN-BILANZ

## Vermögenswerte

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
Pos.	T€	T€
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
A1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.521	6.798
A2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.906	19.861
A3 Ertragsteuererstattungsansprüche	141	134
A4 Vorräte	33.125	24.141
A5 Sonstige finanzielle Forderungen	876	561
A5 Sonstige Vermögenswerte	1.900	1.046
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>67.469</b>	<b>52.541</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
A6 Sachanlagen	15.478	13.086
A7 Immaterielle Vermögenswerte	14.688	13.953
A8 Finanzanlagen	7	7
A8 Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	30	44
A9 Aktive latente Steuern	1.021	970
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>	<b>31.224</b>	<b>28.060</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>98.693</b>	<b>80.601</b>



# KONZERN-BILANZ

## Eigenkapital und Schulden

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
Pos.	T€	T€
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
P1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.059	2.543
P2 Vertragsverbindlichkeiten	634	541
P3 Kurzfristige Darlehen	10.864	2.726
P4 Erhaltene Anzahlungen	210	215
P5 Rückstellungen	944	1.167
P6 Ertragsteuerverbindlichkeiten	516	589
P7 Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	6.045	5.383
P7 Sonstige kurzfristige Schulden	2.443	2.049
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>	<b>26.715</b>	<b>15.213</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		
P5 Langfristige Rückstellungen	819	867
P8 Sonstige langfristige finanzielle Schulden	12.073	9.550
P9 Passive latente Steuern	2.511	1.762
<b>Summe langfristige Schulden</b>	<b>15.403</b>	<b>12.179</b>
<b>Eigenkapital</b>		
P10 Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P11 Kapitalrücklage	21.321	21.321
P12 Angesammelte Ergebnisse	25.241	22.654
P13 Währungsdifferenzen	993	214
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>56.575</b>	<b>53.209</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>98.693</b>	<b>80.601</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Pos.		T€	T€
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	2.587	-4.414
G10	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	1.195	-1.885
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	417	325
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-2	-5
G7	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	5.874	5.206
P5	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-271	-270
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-19	-79
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-17.004	11.927
P1 bis P4, P6, P7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	3.624	-2.094
G10	Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-304	1.514
<b>Nettozahlungsmittelab-/zufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-3.903</b>	<b>10.225</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
A6 bis A8	Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	25	100
A6 bis A8	Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-390	-189
A7	Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-2.972	-3.101
A8	Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-6	0
A8	Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	2	29
G9	Erhaltene Zinsen (+)	2	5
<b>Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>		<b>-3.339</b>	<b>-3.156</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
P9-12	Zahlung Dividende (-)	0	-444
G9	Gezahlte Zinsen (-)	-394	-241
P8	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-)	-2.724	-2.694
P8*	Tilgung übrige sonstige finanzielle Schulden (-)	-245	-241
<b>Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-3.363</b>	<b>-3.620</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		193	-172
<b>Finanzmittelbestand</b>			
Veränderung des Finanzmittelbestands		-10.605	3.449
A1, P3	Finanzmittelbestand am 1. Januar	4.316	1.039
<b>A1, P3*</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31. Dezember</b>	<b>-6.096</b>	<b>4.316</b>

\* Des Weiteren verweisen wir auf den Abschnitt zur Kapitalflussrechnung im Anhang

## Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Währungs- differenzen T€	Angesammelte Ergebnisse T€	Summe T€
<b>Eigenkapital 01.01.2020</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>646</b>	<b>27.512</b>	<b>58.499</b>
Periodenergebnis	0	0	0	-4.414	-4.414
Sonstiges Ergebnis	0	0	-432	0	-432
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-432</b>	<b>-4.414</b>	<b>-4.846</b>
Dividenden	0	0	0	-444	-444
<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>214</b>	<b>22.654</b>	<b>53.209</b>
<b>Eigenkapital 01.01.2021</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>214</b>	<b>22.654</b>	<b>53.209</b>
Periodenergebnis	0	0	0	2.587	2.587
Sonstiges Ergebnis	0	0	779	0	779
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>779</b>	<b>2.587</b>	<b>3.366</b>
Dividenden	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 31.12.2021</b>	<b>9.020</b>	<b>21.321</b>	<b>993</b>	<b>25.241</b>	<b>56.575</b>

# KONZERN-ANHANG

## Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

### Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist dort unter der Nummer HRB 59616 im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 11. März 2022 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben und wird am 23. März 2022 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2020 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von automatisierten Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

### Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den vom IFRS IC herausgegebenen Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

### Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder

des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

### Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 1. Dezember 2020 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahme zur Nichtanwendung des IFRS 9. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

### Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 13. Januar 2021 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen sind zeitlich begrenzte Erleichterungen von den allgemeinen Regelungen des IFRS 9 bzw. IAS 39 zum Hedge Accounting, die die Fortführung von Sicherungsbeziehungen zur Folge haben, die ansonsten aufgrund von gegenwärtigen Unsicherheiten aus der IBOR-Reform ggf. beendet werden müssten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

### Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 30. August 2021 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. April 2021 verpflichtend anzuwenden (vorzeitige Anwendung möglich, einschließlich in Abschlüssen, die zum Zeitpunkt der Herausgabe der Änderung noch nicht veröffentlicht waren). Gegenstand der Änderungen ist die Verlängerung der Verlautbarung *Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen (Änderung an IFRS 16)* um ein weiteres Jahr. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

## Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen des IASB

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB bzw. IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden bzw. wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Viscom-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

Es bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

### Standards / Interpretation

Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab  
Anerkennung durch die EU-Kommission

#### Standards

Standards / Interpretation	Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission		
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	Aktualisierung des Verweises auf das Rahmenkonzept in IFRS 3 sowie Ergänzungen zum Rahmenkonzept.	01.01.2022	ja
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor beabsichtigter Nutzung	Abzugsverbot von Erlösen bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.	01.01.2022	ja
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	Konkretisierung der Definition von Erfüllungskosten eines Vertrages.	01.01.2022	ja
Jährliche Verbesserungen der IFRS (2018-2020)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Änderungen von IFRS 1 (Tochterunternehmen als erstmaliger Anwender der IFRS), IFRS 9 (10 %-Test bei Modifikationen), IFRS 16 (Änderungen der erläuternden Beispiele) und IFRS 14 (Berücksichtigung von Steuern).	01.01.2022	ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	IFRS 17 löst künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ab. Der Standard enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen: Building Block Approach; Premium Allocation Approach; Variable Fee Approach.	01.01.2023	ja
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17).	01.01.2023	nein
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Klarstellung, dass für die Klassifizierung als kurz- oder langfristig die Rechte am Abschlussstichtag heranzuziehen sind. Die Absicht des Managements bei Ausübungsrechten hat keinen Einfluss.	01.01.2023	nein
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen.	01.01.2023	nein
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen.	01.01.2023	nein
Änderungen an IAS 1 und Practise Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	Klarstellung, künftig nur noch wesentliche und nicht mehr maßgebliche Rechnungslegungsmethoden anzugeben.	01.01.2023	nein

### **Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

### **Grundlagen der Konsolidierung**

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden generell sofort aufwandswirksam erfasst.

## Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd	Huizhou, China	100 %	2021
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED	Bangalore, Indien	100 %	2021

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht. Die VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd und die VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED wurden im Geschäftsjahr 2021 neu gegründet.

### Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

### Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der COVID-19-

Pandemie und den Engpässen in den Beschaffungsketten bestehen weiterhin erhöhte Schätzungsunsicherheiten, insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Vorräten. Auch unter Berücksichtigung von weniger wahrscheinlichen negativen Szenarien hat sich kein Wertberichtigungsbedarf auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ergeben.

### Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwicklung abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

### Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines Leasingvertrags nach IFRS 16 wird neben der festen Vertragslaufzeit die Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen

berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Optionen zu beurteilen, sind Schätzungen erforderlich. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes ist ebenso schätzungsbehaftet.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

#### Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

#### Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen.

#### Steuerposten

Im Rahmen strengerer Auslegung und Festlegungen durch die Finanzbehörden sowie durch Änderungen der Steuergesetze und der Rechtsprechung sind die Gesellschaften im Viscom-Konzern zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren. Insbesondere die zeitliche Verteilung der steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen unterliegt regelmäßig Schätzungen und Annahmen. Bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung

der Preise mit Unsicherheiten behaftet, da in vielen Fällen keine Marktpreise zu beobachten sind oder bei Marktpreisen von ähnlichen Lieferungen und Leistungen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit vorliegt. Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Änderungen von Schätzungen kommen.

#### Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und in der Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Fair Value abzüglich Abgangskosten schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

#### **Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungs-



kosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungs-

aufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Anfallende Fremdkapitalkosten sind bei qualifizierenden Vermögenswerten Bestandteil der Herstellungskosten.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besitzt sechs eingereichte Patente. Zum 31. Dezember 2021 waren davon drei Patente noch nicht endgültig erteilt. Drei Patente sind in Europa, Taiwan und den USA eingetragen.

### Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

### Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung

auf maximal die historischen Herstellungs- oder Anschaffungskosten als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

### Leasing

#### Leasingnehmer

Für grundsätzlich alle Leasingverträge werden Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte bilanziert, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 gemäß IFRS 16.6 direkt als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste sowie bestimmte variable Leasingzahlungen abzüglich zu erwartender Leasinganreizzahlungen
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübungspreise für Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Dieser ist bei den im Konzern vorliegenden Fällen überwiegend nicht bestimmbar. Als Alternative wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen vergleichbaren Vermögenswert bei gleicher Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen für eine Fremdfinanzierung zahlen müsste.

Der Ansatz der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, diese bestehen aus:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Vorauszahlungen und anfängliche direkte Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Geschätzte Kosten für spätere Rückbauverpflichtungen

Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponente erfolgt nicht. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in Leasingverträgen werden bei der Bewertung berücksichtigt, sofern die Ausübung einer Option hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von wahrscheinlich künftig ausgeübten Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist. Nähere Angaben siehe A6-A7.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

#### Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, auf denen der finanzielle Vermögenswert beruht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

#### Leasinggeber

In geringem Umfang werden fertige Systeme und zum Verkauf bestimmte Miet- und Demonstrationssysteme kurzfristig vermietet. Es handelt sich auf Grund der kurzfristigen Laufzeit ausschließlich um Operating Leasingverhältnisse. Die Leasingeinnahmen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wegen der Nähe zum operativen Geschäft.

#### Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teilfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Gängigkeitsabwertungen, die durch Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen vorgenommen werden, und ihrem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die für die Produktion vorgesehen sind, wird eine Lagerreichweite größer ein Jahr wertberichtigt (Slow-Mover-Bewertung). Die Lagerreichweite wird auf Basis des historischen Verbrauchs der Vorjahre berechnet. Die fertigen bzw. teilfertigen Systeme werden nach einem Jahr auf Werthaltigkeit geprüft und nach Bedarf dann ebenfalls wertberichtigt.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

##### Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode

– abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch in die Zukunft gerichtete Informationen. Die als nicht wesentlich eingestufteten Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

#### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur so weit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 10,5 Jahren ein Rechnungszins von 0,82 % (Vj.: 0,79 %) p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % (Vj.: 2,5 %) p.a. herangezogen.

#### Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 30 % (Vj.: 30 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

#### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der ökonomische Nutzen dem Unternehmen zufließt und verlässlich gemessen werden kann.

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber transferiert wurde.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen, wenn das Ergebnis der Dienstleistung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Mieterträge fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16, da es sich um die kurzfristige Vermietung von zum Verkauf bestimmten Maschinen handelt.

Bei Viscom bestehen keine Verträge mit Kunden, bei denen zwischen der Lieferung bzw. Leistung durch Viscom und der Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr liegt. Die Transaktionspreise werden daher nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 60 Monaten – bei Systemlieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieraufwendungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

#### Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Der Teilerlös setzt sich aus den erwartenden Aufwendungen für die Nacharbeiten – auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit – sowie einer durchschnittlichen Marge zusammen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden.

#### Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

#### Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst. Die im Geschäftsjahr 2021 aktivierten Entwicklungsleistungen enthalten unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,97 % Fremdkapitalkosten in Höhe von 111 T€ (Vj.: 123 T€).

#### Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilnehmers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

#### Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Die Umrechnungsdifferenzen der Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

#### Umrechnungskurse 2021

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x INR	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,1947	84,2292	3,2573	1,1326
Durchschnittskurs	7,6282	87,4392	3,2531	1,1827

#### Umrechnungskurse 2020

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	8,0225	3,2561	1,2271
Durchschnittskurs	7,8747	3,1677	1,1422

## Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

### (G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2021 T€	2020 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	63.080	45.364
Dienstleistungen / Ersatzteile	16.462	15.818
Mieten	250	380
<b>Summe</b>	<b>79.792</b>	<b>61.562</b>

Die Kategorien „Bau und Lieferung von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben sämtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

Bei den Mieten handelt es sich um Einnahmen aus der kurzfristigen Vermietung von Maschinen, die als Operating-Leasing einzustufen sind. Die Maschinen, welche ebenfalls zum Verkauf bestimmt sind, werden unter den fertigen Erzeugnissen innerhalb der Vorräte ausgewiesen.

### (G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2021 T€	2020 T€
Sachbezüge	1.078	1.163
Betriebsausgabenzuschüsse	814	111
Erträge aus Währungskursdifferenzen	389	457
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen	365	688
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	142	320
Zuschüsse Kinderbetreuung	135	169
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	110	87
Erträge aus Mietverzicht	48	103
Versicherungsentschädigungen	45	9
Erträge aus Anlagenverkäufen	25	88
Übrige betriebliche Erträge	130	82
<b>Summe</b>	<b>3.281</b>	<b>3.277</b>

Die Sachbezüge, die eine korrespondierende Gegenposition im Personalaufwand haben, ergeben sich bei der Versteuerung von geldwerten Vorteilen wie z. B. bei der privaten Kfz-Nutzung. Der Saldo aus Wertberichtigungen und Wertaufholungen auf Forderungen beträgt 74 T€ (Vj.: 34 T€).

### (G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teilfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 21.822 T€ (Vj.: 16.535 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 31.789 T€ (Vj.: 26.129 T€) und einer

zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 9.967 T€ (Vj.: 9.594 T€).

### (G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 2.972 T€ (Vj.: 3.101 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

### (G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2021 T€	2020 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	35.188	22.040
Fremdleistungen	2.398	1.682
<b>Summe</b>	<b>37.586</b>	<b>23.722</b>

Der Anstieg im Materialaufwand resultierte aus dem gestiegenen Umsatz und der positiven Bestandsveränderung.

### (G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter inkl. Boni und Tantiemen	28.631	25.186
Soziale Abgaben	5.286	4.707
<b>Summe</b>	<b>33.917</b>	<b>29.893</b>
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	466	474
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	16	16
<b>Summe</b>	<b>482</b>	<b>490</b>



Der Personalaufwand stieg, trotz Rückgang der Mitarbeiter, aufgrund des Aufbaus von Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Prämien sowie Gehaltserhöhungen an. Im Geschäftsjahr wurden bei der Viscom AG Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitgeber in Verbindung mit der Kurzarbeit zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 201 T€ (Vj.: 591 T€) aufwandsmindernd erfasst.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1.872 T€ (Vj.: 1.847 T€) geleistet.

#### (G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6 - A7 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

#### (G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021 T€	2020 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	5.508	5.020
Vertriebskosten	1.478	2.246
Reisekosten	1.294	1.096
Ausgangsfrachten	940	731
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	289	693
Mieten	125	66
Gewährleistungen	54	371
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	36	53
Zeitarbeit	34	96
<b>Summe</b>	<b>9.758</b>	<b>10.372</b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war auf gesunkene Verkaufsprovisionen sowie geringerer Aufwendungen für Währungsdifferenzen, Gewährleistungen und Nacharbeiten zurückzuführen. Die Mietaufwendungen resultierten aus kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert, Leasingverträgen, bei denen kein identifizierter Vermögenswert gemäß IFRS 16 vorliegt, sowie Mietnebenkosten. Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 7,9 % (Vj.: 10,1 %) bzw. 6.287 T€ (Vj.: 6.234 T€).

#### (G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 2 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 5 T€). Durch Finanzaufwendungen in 2021 von 417 T€ (Vj.: 325 T€), davon 2 T€ aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie 209 T€ aus der Verzinsung von Leasingverbindlichkeiten, ergab sich ein Finanzergebnis von -415 T€ (Vj.: -320 T€).

#### (G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2021 und 2020 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2021 T€	2020 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	492	463
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-4	-74
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	707	-2.274
<b>Aufwand / Ertrag aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>1.195</b>	<b>-1.885</b>

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2021 betrafen die ausländischen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von -4 T€ bestanden bei den ausländischen Tochtergesellschaften und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerikanischen und der asiatischen Gesellschaften sowie des Verlustvortrags der Viscom AG aus dem Jahr 2020. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2021 T€	2020 T€
Konzernergebnis vor Steuern	3.782	-6.299
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	1.234	-2.055
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	121	70
Periodenfremde Steuern	-4	186
Steuerfreie Erträge	-70	-53
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-119	-51
Sonstige	33	18
<b>Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag</b>	<b>1.195</b>	<b>-1.885</b>

#### Aktive latente Steuern

	Konzern-Bilanz	
	2021 T€	2020 T€
Leasingverbindlichkeiten	4.300	3.450
Steuerliche Verlustvorträge	1.738	2.070
Vorräte	921	1.108
Latente Steuern aus Zwischengewinneliminierung	187	268
Nicht realisierter Umsatz	84	16
Übrige Verbindlichkeiten	77	62
Bewertung Rückstellungen	64	74
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	16
Bewertung Sachanlagen	21	15
Sonstige finanzielle Schulden	13	20
<b>Bruttobetrag</b>	<b>7.428</b>	<b>7.099</b>
Saldierung	-6.407	-6.129
<b>Nettobetrag</b>	<b>1.021</b>	<b>970</b>

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 471 T€ (Vj.: 480 T€) in mehr als zwölf Monaten.

#### Passive latente Steuern

	Konzern-Bilanz	
	2021 T€	2020 T€
Immaterielles Anlagevermögen	4.739	4.481
Nutzungsrechte IFRS 16	4.172	3.398
Bewertung Sachanlagen	6	6
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	6
<b>Bruttobetrag</b>	<b>8.917</b>	<b>7.891</b>
Saldierung	-6.407	-6.129
<b>Nettobetrag</b>	<b>2.510</b>	<b>1.762</b>

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 2.194 T€ (Vj.: 1.759 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für den Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit des Überhangs der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, zeitlich unbegrenzt nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5.880 T€ (Vj.: 6.841 T€) sowie zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.744 T€ (Vj.: 5.440 T€).

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 8.784 T€ (Vj.: 10.259 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

#### **(G11) Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2021 betrug 0,29 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie -0,50 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf 2.587 T€ (Vj.: -4.414 T€).

### **Anmerkungen zu Vermögenswerten**

#### **(A1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 4.521 T€ (Vj.: 6.798 T€). Es handelte sich um Positionen, die zum Jahresende eine Laufzeit von weniger als drei Monaten aufwiesen und über die frei verfügt werden konnte. Die Zahlungsmittel unterliegen vom Grundsatz her den Wertberichtigungsmodell des

IFRS 9, aber wegen Wesentlichkeit wurden keine Wertminderungen erfasst.

#### **(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen 687 T€ (Vj.: 673 T€). Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 847 T€ (Vj.: 921 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2021 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

31.12.2021		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,3 %	0,5 %	1,6 %	2,3 %	0,8 %	70,5 %
Bruttobestand	27.753	23.508	1.328	1.156	86	611	1.064
Wertberichtigung	847	66	6	18	2	5	750

31.12.2020		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,2 %	0,3 %	4,2 %	7,1 %	4,5 %	45,7 %
Bruttobestand	20.782	15.493	2.151	622	281	444	1.791
Wertberichtigung	921	29	7	26	20	20	819

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>921</b>	<b>955</b>
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	36	53
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	110	87
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>847</b>	<b>921</b>

Gemäß IFRS 9 wurde bei der Erfassung von Wertminderungen auf erwartete Verluste abgestellt (sog. Expected Loss Model). Danach sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss). Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, das Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem Modell ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderungen aufweisen, werden ausnahmsweise schon im Zugangszeitpunkt der Stufe 3 zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass bei ihrer Einbuchung keine Risikovorsorge zu erfassen ist. Stattdessen erfolgt die Berücksichtigung des erwarteten Verlusts über einen risikoadjustierten Effektivzins. Ein Transfer zurück auf Stufe 1 oder Stufe 2 scheidet in diesen Fällen aus.

### (A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2021 Steuerrückforderungen in Höhe von 141 T€ (Vj.: 134 T€), die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2020 bestanden.

### (A4) Vorräte

Vorräte	2021 T€	2020 T€
Fertige Systeme	10.734	8.205
Baugruppen und teilfertige Systeme	11.088	8.330
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.303	7.606
<b>Summe</b>	<b>33.125</b>	<b>24.141</b>

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um Miet- und Demomaschinen sowie um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teilfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindenden Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere fertige und teilfertige Systeme, wurden im Jahr 2021 mit den gleichen Wertansätzen wie in 2020 bewertet.

Zum Jahresende 2021 betrug die kumulierte Wertberichtigung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 4.500 T€ (Vj.: 4.251 T€), für die teilfertigen Systeme und Baugruppen 2.374 T€ (Vj.: 2.138 T€) sowie für die fertigen Systeme 7.593 T€ (Vj.: 7.456 T€).

### (A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2021 T€	2020 T€
Forderung gegenüber Behörden / öffentlicher Hand	716	389
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	91	86
Debitorische Kreditoren	69	86
<b>Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen</b>	<b>876</b>	<b>561</b>
Geleistete Anzahlungen	485	481
Übrige Vermögenswerte	319	323
Sonstige Forderungen	1.096	242
<b>Zwischensumme sonstige Vermögenswerte</b>	<b>1.900</b>	<b>1.046</b>
<b>Summe</b>	<b>2.776</b>	<b>1.607</b>

Die sonstigen Forderungen enthielten Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 917 T€ (Vj.: 22 T€). Alle sonstigen finanziellen Forderungen in Höhe von 876 T€ (Vj.: 561 T€) sind in Stufe 1 (12 monats ECL) einzustufen und das Kreditrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

## (A6-A7) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte					
in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
<b>Bruttobuchwerte</b>					
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2021</b>	<b>2.288</b>	<b>2.005</b>	<b>15</b>	<b>23.473</b>	<b>27.781</b>
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Zugänge	0	27	0	2.972	2.999
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021</b>	<b>2.288</b>	<b>2.032</b>	<b>15</b>	<b>26.445</b>	<b>30.780</b>
<b>Wertberichtigungen</b>					
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2021</b>	<b>2.288</b>	<b>1.788</b>	<b>15</b>	<b>9.737</b>	<b>13.828</b>
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	84	0	2.180	2.264
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2021</b>	<b>2.288</b>	<b>1.872</b>	<b>15</b>	<b>11.917</b>	<b>16.092</b>
<b>Buchwerte 31.12.2021</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>14.528</b>	<b>14.688</b>

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)								
in T€	Grund- stücke und Bauten	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen	Summe Anlage- güter
<b>Bruttobuchwerte</b>								
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>13.634</b>	<b>2.035</b>	<b>814</b>	<b>4.353</b>	<b>2.704</b>	<b>21</b>	<b>23.561</b>	<b>51.342</b>
Währungskursdifferenzen	44	21	-2	38	12	0	113	113
Zugänge	5.288	14	9	284	321	72	5.988	8.987
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	184	101	163	37	280	0	765	765
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021</b>	<b>18.782</b>	<b>1.969</b>	<b>658</b>	<b>4.638</b>	<b>2.757</b>	<b>93</b>	<b>28.897</b>	<b>59.677</b>
<b>Wertberichtigungen</b>								
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2021</b>	<b>3.876</b>	<b>1.235</b>	<b>713</b>	<b>3.478</b>	<b>1.173</b>	<b>0</b>	<b>10.475</b>	<b>24.303</b>
Währungskursdifferenzen	24	15	-4	31	9	0	75	75
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.334	75	24	423	754	0	3.610	5.874
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	182	95	163	37	264	0	741	741
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2021</b>	<b>6.052</b>	<b>1.230</b>	<b>570</b>	<b>3.895</b>	<b>1.672</b>	<b>0</b>	<b>13.419</b>	<b>29.511</b>
<b>Buchwerte 31.12.2021</b>	<b>12.730</b>	<b>739</b>	<b>88</b>	<b>743</b>	<b>1.085</b>	<b>93</b>	<b>15.478</b>	<b>30.166</b>

### Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
<b>Bruttobuchwerte</b>						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020</b>	2.288	1.928	15	65	20.372	24.668
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	12	0	0	3.101	3.113
Umbuchungen	0	65	0	-65	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020</b>	2.288	2.005	15	0	23.473	27.781
<b>Wertberichtigungen</b>						
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2020</b>	2.288	1.689	15	0	8.132	12.124
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	99	0	0	1.605	1.704
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2020</b>	2.288	1.788	15	0	9.737	13.828
<b>Buchwerte 31.12.2020</b>	0	217	0	0	13.736	13.953

### Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)

in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
<b>Bruttobuchwerte</b>								
<b>Stand 01.01.2020</b>	10.861	1.989	884	4.295	2.373	21	20.423	45.091
Währungskursdifferenzen	-32	-14	-2	-27	-16	0	-91	-91
Zugänge	3.040	60	8	111	628	0	3.847	6.960
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	235	0	76	26	281	0	618	618
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020</b>	13.634	2.035	814	4.353	2.704	21	23.561	51.342
<b>Wertberichtigungen</b>								
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2020</b>	1.959	1.168	745	3.082	691	0	7.645	19.769
Währungskursdifferenzen	-19	-14	0	-22	-9	0	-64	-64
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.171	81	38	443	769	0	3.502	5.206
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	235	0	70	25	278	0	608	608
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2020</b>	3.876	1.235	713	3.478	1.173	0	10.475	24.303
<b>Buchwerte 31.12.2020</b>	9.758	800	101	875	1.531	21	13.086	27.039

### Leasing - Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Nutzungsrechte separat dargestellt, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen werden:

in T€	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	
<b>Bruttobuchwerte</b>				
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2021</b>	<b>13.029</b>	<b>85</b>	<b>2.442</b>	<b>15.556</b>
Währungskursdifferenzen	44	1	3	48
Zugänge	5.288	11	320	5.619
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	184	9	280	473
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021</b>	<b>18.177</b>	<b>88</b>	<b>2.485</b>	<b>20.750</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2021</b>	<b>3.842</b>	<b>32</b>	<b>1.068</b>	<b>4.942</b>
Währungskursdifferenzen	24	0	1	25
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.317	20	716	3.053
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	182	9	264	455
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2021</b>	<b>6.001</b>	<b>43</b>	<b>1.521</b>	<b>7.565</b>
<b>Buchwerte 31.12.2021</b>	<b>12.176</b>	<b>45</b>	<b>964</b>	<b>13.185</b>



in T€	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	
<b>Bruttobuchwerte</b>				
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020</b>	<b>10.256</b>	<b>87</b>	<b>2.060</b>	<b>12.403</b>
Währungskursdifferenzen	-32	-2	-2	-36
Zugänge	3.040	0	628	3.668
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	235	0	244	479
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020</b>	<b>13.029</b>	<b>85</b>	<b>2.442</b>	<b>15.556</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
<b>Kumulierte Abschreibung 01.01.2020</b>	<b>1.942</b>	<b>16</b>	<b>588</b>	<b>2.546</b>
Währungskursdifferenzen	-19	-1	-1	-21
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.154	17	724	2.895
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	235	0	243	478
<b>Kumulierte Abschreibung 31.12.2020</b>	<b>3.842</b>	<b>32</b>	<b>1.068</b>	<b>4.942</b>
<b>Buchwerte 31.12.2020</b>	<b>9.187</b>	<b>53</b>	<b>1.374</b>	<b>10.614</b>

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten Büro-, Lager- und Produktionsräume. Hier bestehen überwiegend längerfristige Verträge. Im Bereich Fahrzeuge handelt es sich

um Kfz-Leasingverträge mit Laufzeiten zwischen drei und vier Jahren. Im Geschäftsjahr 2021 sind in Summe Leasingzahlungen in Höhe von 3.058 T€ (Vj.: 2.901 T€) erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	13.572	2.608	7.557	3.406

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	10.781	2.588	6.088	2.105

#### Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	4 - 15

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschrieben, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 7.540 T€ (Vj.: 4.905 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 2.972 T€ (Vj.: 3.101 T€) aktiviert.

#### **(A8) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten**

Es wurden 7 T€ (Vj.: 7 T€) Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Dritte vergeben wurden, ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks aus 2018 und Sicherheiten für Mietobjekte, beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 30 T€ (Vj.: 44 T€) angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 12 T€ (Vj.: 7 T€) lag zwischen 2 - 3 %, der Zinssatz für Darlehen an Dritte über 18 T€ (Vj.: 37 T€) lag zwischen 2 - 3,5 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

#### (A9) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

### Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

#### (P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgte in der Regel einmal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

#### (P2) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31. Dezember 2021 Verpflichtungen für Nacharbeiten (584 T€; Vj.: 483 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (50 T€;

Vj.: 58 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 541 T€ zum 31. Dezember 2020 wurden in 2021 vollständig als Umsatz realisiert.

#### (P3) Kurzfristige Darlehen

Die kurzfristigen Darlehen zum 31. Dezember 2021 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten (10.617 T€; Vj.: 2.482 T€) sowie den kurzfristigen Teil eines Bankdarlehens (247 T€; Vj.: 244 T€).

#### (P4) Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelte es sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

#### (P5) Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
in T€					
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>					
Gewährleistungen	1.167	-1.055	-112	944	944
<b>Summe kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>1.167</b>	<b>-1.055</b>	<b>-112</b>	<b>944</b>	<b>944</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>					
Gewährleistungen	314	-61	-253	233	233
Jubiläen	553	-13	0	46	586
<b>Summe langfristige Rückstellungen</b>	<b>867</b>	<b>-74</b>	<b>-253</b>	<b>279</b>	<b>819</b>
<b>Summe</b>	<b>2.034</b>	<b>-1.129</b>	<b>-365</b>	<b>1.223</b>	<b>1.763</b>

Die Rückstellungen für Gewährleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des geringeren Gewährleistungsbedarfs gesunken.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 586 T€ (Vj.: 553 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 233 T€ (Vj.: 314 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf bis 60 Monaten, bei den Jubiläumsrückstellungen innerhalb von einem bis 40 Jahren gerechnet.

#### (P6) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Körperschafts- (105 T€; Vj.: 105 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (110 T€; Vj.: 396 T€) der Viscom AG sowie Steuerpflichtungen in den Gesellschaften Frankreich (82 T€; Vj.: 0 T€), Singapur (113 T€; Vj.: 46 T€) und Shanghai (106 T€; Vj.: 42 T€) zusammen.

#### (P7) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

<b>Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden</b>	<b>2021</b> T€	<b>2020</b> T€
Leasingverbindlichkeiten	2.608	2.588
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	1.828	858
Provisionen Handelsvertreter	663	723
Soziale Sicherheit	459	306
Ausstehende Eingangsrechnungen	358	776
Aufsichtsrat	99	99
Kreditorische Debitoren	30	33
<b>Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden</b>	<b>6.045</b>	<b>5.383</b>
Urlaub, Überstunden	1.358	875
Sonstige	573	717
Steuern	512	457
<b>Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden</b>	<b>2.443</b>	<b>2.049</b>
<b>Summe</b>	<b>8.488</b>	<b>7.432</b>

Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. noch nicht gezahlten Prämien an Mitarbeiter, Provisionen an die Handelsvertreter, welche bereits einen Anspruch erworben haben, die aber erst mit der Zahlung des Kunden fällig werden, oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinbart, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere noch zu zahlende Steuern und die für die auszahlungsfähigen Urlaubstage bzw. Überstunden gebildeten Rückstellungen.

### (P8) Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Sonstige langfristige finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige langfristige finanzielle Schulden	2021 T€	2020 T€
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.964	8.193
Langfristige Darlehen	1.109	1.357
<b>Summe</b>	<b>12.073</b>	<b>9.550</b>

### (P9) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

### (P10 bis P13) Eigenkapital und Rücklagen

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde im Jahr 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechen den Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ausgeschüttet.

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021).

# SEGMENTINFORMATION

## Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Externe Verkäufe	50.852	41.487	10.202	9.131	18.738	10.944	0	0	79.792	61.562
Intersegment Verkäufe	21.355	15.541	291	482	1.895	2.072	-23.541	-18.096	0	0
Gesamte Verkäufe	72.207	57.028	10.493	9.613	20.633	13.016	-23.541	-18.096	79.792	61.562
Segmentergebnis	2.589	-7.102	193	778	1.118	606	297	-261	4.197	-5.979
zzgl. Finanzergebnis									-415	-320
abzgl. Ertragsteuern									-1.195	1.885
<b>Konzernergebnis</b>									<b>2.587</b>	<b>-4.414</b>
Segmentvermögen	79.117	65.022	6.436	5.756	12.862	9.937	-891	-1.225	97.524	79.490
zzgl. Finanzanlagen	1.759	1.754	0	0	0	0	-1.752	-1.747	7	7
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									1.162	1.104
<b>Total Aktiva</b>									<b>98.693</b>	<b>80.601</b>
Segmentsschulden	27.391	14.953	3.149	2.195	7.404	3.702	-11.745	-6.226	26.199	14.624
zzgl. Finanzverbindlichkeiten	12.150	10.168	530	163	212	86	0	0	12.892	10.417
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									3.027	2.351
<b>Total Verbindlichkeiten</b>									<b>42.118</b>	<b>27.392</b>
Investitionen	8.033	6.747	532	34	422	179	0	0	8.987	6.960
Abschreibungen	5.452	4.796	162	160	260	250	0	0	5.874	5.206

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns, insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom Paris, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, sowie Viscom Hannover, mit Aktivitäten in Deutschland und verschiedenen weiteren europäischen

Ländern, erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung bzw. den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 52 % des Umsatzes mit den acht größten Kunden (Vj.: rund 50 %). Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 28.228 T€ (Vj.: 22.167 T€) in Deutschland und in Höhe von 51.564 T€ (Vj.: 39.395 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 28.773 T€ (Vj.: 26.168 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 1.423 T€ (Vj.: 915 T€).

Im Jahr 2021 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit einem Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem Kunden betragen 9.638 T€ (Vj.: 7.980 T€). Diese Erlöse verteilen sich jeweils über alle Segmente.

Die Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standard-systeme, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch alleinstehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

#### Angaben zu den Produktgruppen

	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in T€								
Externe Verkäufe	56.646	40.393	9.296	8.462	13.851	12.707	79.792	61.562
Vermögen	69.234	52.156	11.361	10.926	16.929	16.408	97.524	79.490
Investitionen	6.380	4.567	1.047	957	1.560	1.437	8.987	6.960

## Kapitalflussrechnung Segmente

	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
in T€	2021	2021	2021	2021	2021
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	4.121	207	822	-2.563	2.587
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	862	-31	292	72	1.195
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	391	22	4	0	417
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-2.784	0	-1	2.783	-2
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	5.466	162	246	0	5.874
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-204	10	0	-77	-271
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-25	0	6	0	-19
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-12.162	-1.758	-3.374	290	-17.004
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	2.881	-85	4.203	-3.375	3.624
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-356	-43	95	0	-304
<b>Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1.810</b>	<b>-1.516</b>	<b>2.293</b>	<b>-2.870</b>	<b>-3.903</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	25	0	0	0	25
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-267	-14	-109	0	-390
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-2.972	0	0	0	-2.972
Erhaltene Dividenden (+)	2.783	0	0	-2.783	0
Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-6	0	0	0	-6
Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	2	0	0	0	2
Erhaltene Zinsen (+)	1	0	1	0	2
<b>Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>	<b>434</b>	<b>-14</b>	<b>-108</b>	<b>-2.783</b>	<b>-3.339</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>					
Zahlung Dividende (-)	-400	-883	-1.500	2.783	0
Tilgung sonstige finanzielle Schulden (-)	-2.671	-98	-200	0	-2.969
Gezahlte Zinsen (-)	-368	-22	-4	0	-394
<b>Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.439</b>	<b>-1.003</b>	<b>-1.704</b>	<b>2.783</b>	<b>-3.363</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	183	10	0	193
<b>Finanzmittelbestand</b>					
Veränderung des Finanzmittelbestands	-5.684	-2.533	481	-2.870	-10.605
Finanzmittelbestand am 1. Januar	493	1.940	1.883	0	4.316
<b>Finanzmittelbestand am 31. Dezember</b>	<b>-5.191</b>	<b>-410</b>	<b>2.374</b>	<b>-2.870</b>	<b>-6.096</b>



# SONSTIGE ANGABEN

## Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

### **Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7**

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen, und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden (AC – Amortised Costs):

31.12.2021 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiva</b>			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	876	876
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	26.906	26.906
Flüssige Mittel	AC	4.521	4.521
		<b>32.303</b>	<b>32.303</b>
<b>Passiva</b>			
Kurzfristige Darlehen	AC	10.864	10.864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.059	5.059
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.437	3.437
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	2.608	2.608
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.109	1.109
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	10.964	10.964
		<b>34.041</b>	<b>34.041</b>
<b>31.12.2020 in T€</b>			
<b>Aktiva</b>			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	350	350
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	19.861	19.861
Flüssige Mittel	AC	6.798	6.798
		<b>27.009</b>	<b>27.009</b>
<b>Passiva</b>			
Kurzfristige Darlehen	AC	2.726	2.726
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.543	2.543
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	2.663	2.663
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	2.588	2.588
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.357	1.357
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	N/A	8.193	8.193
		<b>20.070</b>	<b>20.070</b>

Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in einer 3-stufigen Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebniskomponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.12.2021	aus Zinsen	aus der Folgebewertung	
		Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung
in T€			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	74
Flüssige Mittel	-417	0	0
<b>Summe</b>	<b>-417</b>	<b>0</b>	<b>74</b>

31.12.2020	aus Zinsen	aus der Folgebewertung	
		Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung
in T€			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	34
Flüssige Mittel	-325	0	0
<b>Summe</b>	<b>-325</b>	<b>0</b>	<b>34</b>

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr keine Zinserträge ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2021 mit 74 T€ (Vj.: 34 T€) ertragswirksam erfasst worden.

#### Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IFRS 9)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

#### Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

### Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2021		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	876	876	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.753	23.508	1.328	1.156	86	611	1.064
davon wertberichtigt	847	66	6	18	2	5	750
<b>Summe</b>	<b>28.629</b>	<b>24.384</b>	<b>1.328</b>	<b>1.156</b>	<b>86</b>	<b>611</b>	<b>1.064</b>

### Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2020		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	350	350	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.782	15.493	2.151	622	281	444	1.791
davon wertberichtigt	921	29	7	26	20	20	819
<b>Summe</b>	<b>21.132</b>	<b>15.843</b>	<b>2.151</b>	<b>622</b>	<b>281</b>	<b>444</b>	<b>1.791</b>

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die sowohl das Zins- als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

#### Zinsänderungsrisiko

Einzelne Finanzinstrumente von Viscom sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die wesentlichen Geldanlagen festverzinslich angelegt wurden. Dieses Risiko wird in den Erläuterungen zu der betreffenden Position benannt. Das Zinsänderungsrisiko wird in keinem Fall durch ein derivatives Finanzinstrument gesichert. Die Verzinsung der Kontokorrentdarlehen ist abhängig von Referenzzinssätzen, die derzeit negativ sind. Würden diese im positiven Bereich um 1 % Punkt steigen, ergäbe sich bei vollständiger Ausnutzung der Kontokorrentlinien ein zusätzlicher Zinsaufwand von 175 T€.

## Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend seiner strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag hat Viscom seine Kreditlinien zu einem geringen Teil in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

### Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2021	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	10.864	10.864	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.059	5.059	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.437	3.437	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.608	2.624	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.109	0	1.020	89
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.964	0	7.797	3.540
<b>Summe</b>	<b>34.041</b>	<b>21.984</b>	<b>8.818</b>	<b>3.629</b>

### Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2020	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	2.726	2.726	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.543	2.543	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.663	2.663	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.588	2.604	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.357	0	1.008	349
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.193	0	6.281	2.203
<b>Summe</b>	<b>20.070</b>	<b>10.536</b>	<b>7.289</b>	<b>2.552</b>

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

## Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 18 % des Konzernumsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Etwa 4 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2021 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 3.274 T€ (Vj.: 2.573 T€). Er beinhaltete sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG überwiegend in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 156 T€ (Vj.: 123 T€) und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

## Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen ist von 53.209 T€ im Vorjahr auf 56.575 T€ in 2021 gestiegen. Diese Veränderung resultiert aus dem positiven Periodenergebnis. Durch einen im Verhältnis stärkeren Anstieg der Bilanzsumme reduziert sich die Eigenkapitalquote auf 57,3 % (Vj.: 66,0 %).

## Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2021 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden unter der Position Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2021 die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten (4.521 T€; Vj.: 6.798 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten (10.617 T€; Vj.: 2.482 T€) saldiert ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	31.12.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2021
			Wechselkursveränderungen	Zugänge Leasingverbindlichkeiten	Ausbuchung Leasingverbindlichkeiten	
Darlehen	1.601	-245	0	0	0	1.356
Leasingverbindlichkeiten	10.781	-2.724	0	5.563	-48	13.572
<b>Summe</b>	<b>12.382</b>	<b>-2.969</b>	<b>0</b>	<b>5.563</b>	<b>-48</b>	<b>14.928</b>

Die Position Darlehen setzt sich zusammen aus dem kurzfristigen (247 T€; Vj.: 244 T€) sowie dem langfristigen Teil (1.109 T€; Vj.: 1.357 T€) eines Bankdarlehens und enthält nicht die im Finanzmittelfonds enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Position Leasingverbindlichkeiten enthält kurzfristige (2.608 T€, enthalten in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 2.588 T€) und langfristige (10.964 T€, enthalten in den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 8.193 T€) Leasingverbindlichkeiten.

### Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahestehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.147 T€ (Vj.: 1.043 T€) sowie andere langfristig fällige Leistungen in Höhe von 34 T€ (Vj.: 343 T€) bezogen. Die kurzfristig fälligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die monatliche Grundvergütung sowie den kurzfristigen Teil der EBIT-abhängigen variablen Vergütung. Zum 31. Dezember 2021 bestanden kurzfristige Schulden für variable Vergütungen in Höhe von 447 T€ (Vj.: 174 T€). Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 99 T€ (Vj.: 99 T€).

### Nahestehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2021 mit 53,98 % (Vj.: 53,98 %) an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG.

#### Dienstleistungen von nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2021	2020
<b>Aus Kfz-Leasingverträgen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	23	28
<b>Aus Servicedienstleistungen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	681	606
Heuser / Pape Catering GbR	12	11
<b>Aus Gebäude-Leasingverträgen:</b>		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1.432	1.278
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	191
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	241	241
<b>Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen</b>	<b>2.580</b>	<b>2.355</b>

Die Viscom AG hat Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden in 2021 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie die Heuser / Pape Catering GbR abgewickelt.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

<b>Kfz-Leasingverpflichtungen</b> in T€	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>899</b>	<b>1.289</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	15	34
<b>innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag</b>	<b>499</b>	<b>609</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	11	19
<b>mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>400</b>	<b>680</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	4	15
<b>mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

<b>Service-Dienstleistungen</b> in T€	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>702</b>	<b>610</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	702	610
<b>innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag</b>	<b>702</b>	<b>488</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	702	488
<b>mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>0</b>	<b>122</b>
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	122
<b>mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



### Sonstige nahestehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR\*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR\*\*, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH\*\*\*, Hannover, bestehen Mietverträge für neun Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

### Verträge mit nahestehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
ein bis fünf Jahre	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.400	28.800
	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	22.300	267.600
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	34.890	418.680
größer als fünf Jahre	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	15.900	190.800
	CBS 8 *	01.01.2019	10 Jahre	6.250	75.000
	CBS 11 ***	01.03.2019	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 8a *** - bis 30.06.2021	01.01.2020	10 Jahre	10.680	32.039
	CBS 8a *** - ab 01.07.2021	01.01.2020	10 Jahre	21.359	192.231
	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	23.600	283.200
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr</b>					<b>1.928.388</b> (Vj.: 1.896.350)
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre</b>					<b>6.856.582</b> (Vj.: 6.486.062)
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre</b>					<b>3.431.124</b> (Vj.: 2.898.032)

Der Mietvertrag zum Mietobjekt CBS 8a wurde in 2019 mit Mietbeginn zum 1. Januar 2020 abgeschlossen. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Viscom AG wurde die monatliche Mietverpflichtung bis zum 30. Juni 2021 reduziert.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Leasingverbindlichkeiten gegenüber der HPC Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 7.194 T€ (Vj.: 3.634 T€) und gegenüber sonstigen nahestehenden Personen in Höhe von 4.371 T€ (Vj.: 2.523 T€).

### Dienstleistungsverträge

Von der HPC Malerfachbetrieb GmbH und der HPC Fliesen GmbH als sonstige nahestehende Unternehmen wurden in 2021 Maler- bzw. Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 4,6 T€ (Vj.: 0,4 T€) bezogen. Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahestehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für jedes volle Kalenderjahr ergibt sich ein Mindesthonorar von 90 T€. Es wurden Beratungsleistungen von insgesamt 98 T€ (Vj.: 38 T€) abgerechnet.

### Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahestehenden Personen.

## Zusätzliche Angaben

### Verpflichtung als Leasingnehmer aus Leasingverträgen

Die Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäudemieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahestehenden Personen.

In den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China bestehen zudem Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverhältnissen mit Dritten:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2021	2020
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>66</b>
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	34	39
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	17	27
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Die Mietobjekte in den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China sind fremd angemietet.

## Verträge mit Externen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
bis ein Jahr	Shanghai, China	01.01.2015	2 Jahre	7.457	89.484
	Kunshan, China	16.12.2021	6 Monate	1.414	16.968
	Tunis, Tunesien	15.09.2011	1 Jahr	604	7.248
	San José, USA	01.10.2011	1 Jahr	838	10.056
	Texas, USA	11.01.2021	1 Monat	869	10.428
	Bangalore, Indien	20.10.2021	11 Monate	1.602	19.224
ein bis fünf Jahre	Suzhou, China	01.03.2022	4 Jahre	4.659	55.908
	Singapur, Singapur	01.07.2017	3 Jahre	2.498	29.976
	Singapur, Singapur	21.08.2014	3 Jahre	5.586	67.032
	Paris, Frankreich	01.08.2004	9 Jahre	2.186	26.232
	Huizhou, China	01.09.2020	6 Jahre	2.218	26.616
	Atlanta, USA	01.10.2006	5 Jahre	8.260	99.120
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr</b>					<b>419.148</b> (Vj.: 323.976)
<b>Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre</b>					<b>944.999</b> (Vj.: 605.431)

Die Mietverträge für die Büros in Tunis und San José wurden in 2021 stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Die Mietverträge für die beiden Büros in Singapur wurden in 2021 um jeweils drei weitere Jahre verlängert. In Bangalore, Texas, Kunshan und Suzhou wurden neue Räumlichkeiten angemietet.

### Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2021 betrug 13.229 T€ (Vj.: 4.295 T€).

### Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

### Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug.

**I. Stimmrechtsmitteilungen von Dr. Martin Heuser, Volker Pape sowie weiteren Familienangehörigen**

Herr Dr. Martin Heuser, Herr Volker Pape sowie jeweils weitere Familienangehörige haben mitgeteilt, teils direkt sowie über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie weitere zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen (jeweils wie folgt mitgeteilt) an der Viscom AG beteiligt zu sein bzw. eine Beteiligung zugerechnet zu bekommen und haben der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG Folgendes mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

**a) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Dr. Martin Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung**

**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

**2. Grund der Mitteilung**

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr. Martin Heuser Geburtsdatum: 24.09.1957
--

**4. Namen der Aktionäre**

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH
------------------------------

**5. Datum der Schwellenberührung:**

28.09.2021
------------

**6. Gesamtstimmrechtsanteile**

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	-

**7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**

**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
<b>Summe</b>	<b>5400385</b>		<b>59,87 %</b>	

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
Heuser Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
HSF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Datum

28.09.2021
------------

**b) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Volker Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung**

**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFVRV52

**2. Grund der Mitteilung**

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape  
Geburtsdatum: 02.10.1955

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

### 5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	-

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
<b>Summe</b>	<b>5400385</b>		<b>59,87 %</b>	

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

#### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

### 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
Pape Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
PPF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

### 10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

c) Stimmrechtsmitteilung der Frau Nadja Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,93 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

#### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

#### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Nadja Heuser  
Geburtsdatum: 30.03.1969

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

### 5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,93 %	0,00 %	59,93 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	5621	5400385	0,06 %	59,87 %
<b>Summe</b>	<b>5406006</b>		<b>59,93 %</b>	

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021
------------

d. Stimmrechtsmitteilung des Herrn Michael Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,88 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	3912005DLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Michael Heuser Geburtsdatum: 01.10.1987
---

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH
------------------------------

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021
------------

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,88 %	0,00 %	59,88 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-



## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	400	5400385	0 %	59,87 %
<b>Summe</b>	<b>5400785</b>		<b>59,88 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
-------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

## 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

## 10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

e) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Merlin Krügel vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFVRV52

### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Merlin Krügel  
Geburtsdatum: 22.03.1997

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

### 5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	5400385	0,00 %	59,87 %
<b>Summe</b>		<b>5400385</b>		<b>59,87 %</b>

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

#### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

### 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

#### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

### 10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

f) Stimmrechtsmitteilung der Frau Petra Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,89 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Petra Pape Geburtsdatum: 13.04.1957
---

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH
------------------------------

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021
------------

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,89 %	0,00 %	59,89 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	1500	5400385	0,02 %	59,87 %
<b>Summe</b>	<b>5401885</b>		<b>59,89 %</b>	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

## 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

## 10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021
------------

## g) Stimmrechtsmitteilung der Frau Anne Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,95 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

## 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

## 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Anne Pape Geburtsdatum: 08.07.1988
--

## 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH
------------------------------

## 5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021
------------

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,95 %	0,00 %	59,95 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	7061	5400385	0,08 %	59,87 %
<b>Summe</b>	<b>5407446</b>		<b>59,95 %</b>	

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Datum

28.09.2021

**II. Weitere Stimmrechtsmitteilungen**

Folgende Beteiligungen weiterer Personen wurden der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt:

**a) Stimmrechtsmitteilung der Allianz SE vom 17. Januar 2018 in Bezug auf insgesamt 7,36 % der Stimmrechte**

**1. Angaben zum Emittenten**

Viscom AG  
Carl-Buderus-Straße 9-15  
30455 Hannover  
Deutschland

**2. Grund der Mitteilung**

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München, Deutschland

**4. Namen der Aktionäre**

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.

**5. Datum der Schwellenberührung:**

21.12.2017

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
<b>Summe</b>	<b>663814</b>		<b>7,36 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fällig-keit / Verfall	Aus-übungs-zeitraum / Laufzeit	Stimm-rechte absolut	Stimm-rechte in %
				%
		Summe	0	0 %

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fällig-keit / Verfall	Aus-übungs-zeitraum / Laufzeit	Baraus-gleich oder phy-sische Abwick-lung	Stimm-rechte absolut	Stimm-rechte in %
					%
			Summe	0	0 %

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Argos 14 GmbH	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	%	7,36 %

## 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechts-anteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

**b) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 12. Februar 2020 in Bezug auf 3,001 % der Stimmrechte**

**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

**2. Grund der Mitteilung**

x	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland
---

**4. Namen der Aktionäre**

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

**5. Datum der Schwellenberührung:**

07.02.2020
------------

**6. Gesamtstimmrechtsanteile**

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,001 %	0,00 %	3,001 %	9.020.000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

**7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**

**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		270647	%	3,001 %
<b>Summe</b>	<b>270647</b>		<b>3,001 %</b>	

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	%	%	%

### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

### c) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 13. Februar 2020 in Bezug auf 3,02 % der Stimmrechte:

#### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

#### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

### 5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,001 %	0,00 %	3,001 %	-

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		272492	%	3,02 %
<b>Summe</b>		<b>272492</b>		<b>3,02 %</b>

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%



b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

d) Stimmrechtsmitteilung der Montagu Private Equity LLP vom 31. August 2021 in Bezug auf 3,02 % der Stimmrechte:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFVRV52

2. Grund der Mitteilung

x	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Korrektur einer Mitteilung der Universal-Investment-GmbH, siehe 10.

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien
---

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020
------------

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	272492	0,00 %	3,02 %
<b>Summe</b>	<b>272492</b>		<b>3,02 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Montage Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
MPE (General Partner V) Ltd.	%	%	%
MPE (GP V) LP	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal-Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%
-	%	%	%
Montagu Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
Montagu V Nominees Ltd.	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%

#### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

#### 10. Sonstige Informationen:

Mit dieser und parallelen Korrektur-Meldungen wird bzgl. der jeweils zuletzt abgegebenen Meldungen der Universal-Investment-Gesellschaft mbH die Stellung der Meldepflichtigen als oberstes Mutterunternehmen der Universal-Gruppe nach § 35 Abs. 1 WpHG seit 2017 nachgezogen. Weitere Erläuterungen und alle betroffenen Meldungen finden sich auf: [www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen](http://www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen)

Datum

31.08.2021

#### e) Stimmrechtsmitteilung der Montagu Private Equity LLP vom 1. September 2021 zum Wegfall der Zurechnung von Stimmrechten von Tochterunternehmen:

##### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFV52

##### 2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Wegfall der Zurechnung von Tochterunternehmen durch Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung nach § 35 WpHG, siehe 10.

##### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien
---

##### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

##### 5. Datum der Schwellenberührung:

19.08.2021
------------

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,02 %	0 %	3,02 %	-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	0	0,00 %	0,00 %
<b>Summe</b>	<b>0</b>		<b>0,00 %</b>	

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fällig-keit / Verfall	Aus-übungs-zeitraum / Laufzeit	Stimm-rechte absolut	Stimm-rechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instru-ments	Fällig-keit / Verfall	Aus-übungs-zeit-raum / Laufzeit	Baraus-gleich oder phy-sische Abwick-lung	Stimm-rechte absolut	Stimm-rechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zu-gerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unter-nehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

### 10. Sonstige Informationen:

Auf Grund der Abgabe von Unabhängigkeitserklärungen sind der Montagu-Gruppe seit dem 19.08.2021 keine Stimmrechte mehr von der Universal-Gruppe zuzurechnen. Die Bestände der Universal-Gruppe haben sich nicht in schwellenrelevanter Weise geändert. Die melderelevanten Bestände der Universal-Investment GmbH zum 19.08.2021 betragen: 3,02 % / 0 % / 3,02 %.

Datum

01.09.2021

# NACHTRAGSBERICHT

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 nicht ergeben.

## Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2022 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

# GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	130	135
Andere Bestätigungsleistungen	20	0
Sonstige Leistungen	0	8
<b>Gesamt</b>	<b>150</b>	<b>143</b>

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts ausgewiesen.

Hannover, 11. März 2022

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 11. März 2022

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

# „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom AG, Hannover

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom AG, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerkklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ❷ Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
  - ① Im Konzernabschluss der Viscom AG werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von € 14,5 Mio. ausgewiesen. Der Posten vereint einen Anteil von 14,7 % der Bilanzsumme auf sich.

Bei den Entwicklungskosten handelt es sich um Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Viscom-Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt im Zeitpunkt der Erfüllung der in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien, während Forschungskosten demgegenüber als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Buchwerte der aktivierten bereits in der Nutzung befindlichen Entwicklungskosten werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres auf ihre Gültigkeit bzw. bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass die Entwicklungskosten wertgemindert sein könnten, auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarfe bei noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten. Die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Darüber hinaus tragen die aktivierten Entwicklungskosten aufgrund ihrer direkten Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar zum Konzernergebnis bei. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen der Dokumentation der aktivierten Entwicklungskosten, den im Anlagevermögen gebuchten Werten sowie der Konzernbilanz vorgenommen. Hinsichtlich der Erstbewertung überprüften wir die seitens der Viscom AG etablierten Verfahrensweisen zur Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inhaltlich und auf Stetigkeit.

Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach durch entsprechende Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.



Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter durch uns überprüft worden. Insbesondere die Plausibilität und Konsistenz von Absatzplanungen, die die Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit darstellen, sind durch uns überprüft worden.

Die von den gesetzlichen Vertretern etablierten Verfahren einschließlich der angewandten Annahmen und Schätzungen zur Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Entwicklungskosten sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Bilanzierung und Bewertung der Entwicklungskosten sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Entwicklungskosten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, G4 und A7 enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

① Im Konzernabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 33,1 Mio. unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von 33,6 % der Bilanzsumme auf sich. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, im Konzernabschluss benannt als „Fertige Systeme“ und „Baugruppen und teilfertige Systeme“, machen hiervon € 21,8 Mio. aus.

Die Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlage-

vermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden bei Bedarf erfasst, um die Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stichtag ggf. niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt und den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests unter Einbezug des Nettoveräußerungswertes der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Vorratsvermögens sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und A4 enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der

Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Viscom\_AG\_KA+LB\_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit

den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Wedekind.“

Hannover, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind	ppa. Martin Sochor
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

# GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
Condition Monitoring	Anlagenüberwachung
EMS (Electronic Manufacturing Services)	Lohnfertiger für die Produktion elektronischer Geräte
MXI	Manuelle Röntgeninspektion
MX-Produkte	Maschinen mit Infrarotlicht zur Prüfung von Halbleiterplattensystemen
OEM (Original Equipment Manufacturer)	Hersteller eines Originalerzeugnisses
Predictive Maintenance	Steuerung der Wartung
proALPHA	ERP-System
vVision	Maschinen-Bedienoberfläche

# FINANZKALENDER 2022



23.03.2022	<b>Geschäftsbericht 2021</b>
24.03.2022	<b>Analysten- und Investorenkonferenz – Virtuell</b>
11.05.2022	<b>Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2022</b>
08.06.2022	<b>Ordentliche Hauptversammlung – Virtuell, Hannover</b>
10.08.2022	<b>Halbjahresfinanzbericht 2022</b>
10.11.2022	<b>Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2022</b>



# FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	T€	79.792	61.562	88.556	93.557	88.542
EBIT	T€	4.197	-5.979	4.017	10.944	13.829
EBT	T€	3.782	-6.299	4.067	10.947	13.831
Ertragsteuern	T€	-1.195	1.885	-966	-3.133	-4.758
Periodenergebnis	T€	2.587	-4.414	3.101	7.814	9.073

## Bilanz

### Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	67.469	52.541	62.757	67.045	59.889
Langfristige Vermögenswerte	T€	31.224	28.060	26.291	14.758	11.453
Gesamtvermögen	T€	98.693	80.601	89.048	81.803	71.342

### Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	26.715	15.213	16.904	18.659	11.804
Langfristige Schulden	T€	15.403	12.179	13.645	3.846	2.778
Eigenkapital	T€	56.575	53.209	58.499	59.298	56.760
Gesamtkapital	T€	98.693	80.601	89.048	81.803	71.342

## Kapitalflussrechnung

CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	-3.903	10.225	7.302	1.232	12.752
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.339	-3.156	-3.587	-5.076	-3.428
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.363	-3.620	-5.067	-5.422	-3.999
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	-6.096	4.316	1.039	2.357	11.506

## Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		468	464	485	480	415
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

## Aktie

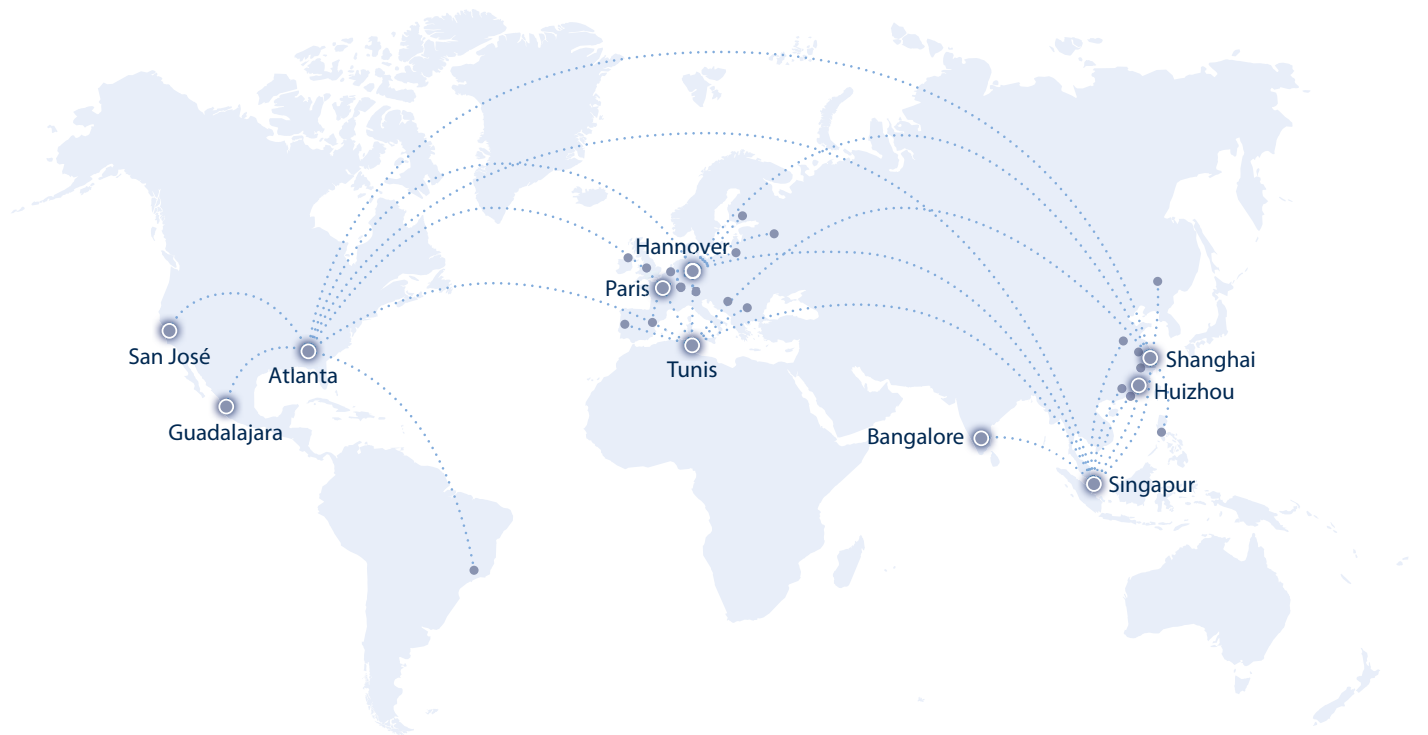
Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme	T€	1.777	0	444	3.998	5.331
Dividende je Aktie	€	0,20	0,00	0,05	0,45	0,60
Eigenkapital je Aktie	€	6,27	5,90	6,49	6,57	6,29

## Kennzahlen

EBIT-Marge	%	5,3	-9,7	4,5	11,7	15,6
Eigenkapitalrentabilität	%	4,6	-8,3	5,3	13,2	16,0
Eigenkapitalquote	%	57,3	66,0	65,7	72,5	79,6

# IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland Tel.: +49 511 94996-0, Fax: +49 511 94996-900 info@viscom.de, www.viscom.com
	Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616
VERANTWORTLICH	Viscom AG, vertreten durch den Vorstand
REDAKTION	Carsten Salewski (Vorstand) Peter Krippner (Vorstand) Dr. Martin Heuser (Vorstand) Dirk Schwingel (Vorstand) Sandra M. Liedtke (Investor Relations) Alexander Heigel (Rechnungswesen)
LAYOUT UND SATZ	CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de
FOTOS	Viscom AG Martin Bühler, www.martin-buehler.com
URHEBERRECHT	Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.



#### Zentrale

**Viscom AG**  
Carl-Buderus-Str. 9 –15  
30455 Hannover  
Deutschland  
T: +49 511 94996-0  
F: +49 511 94996-900  
E: info@viscom.de

#### Investor Relations

**Viscom AG**  
Sandra M. Liedtke  
Carl-Buderus-Str. 9 –15  
30455 Hannover  
Deutschland  
T: +49 511 94996-791  
F: +49 511 94996-555  
E: investor.relations@viscom.de

[www.viscom.com](http://www.viscom.com)



Viscom bietet neben den eigenen internationalen Standorten ein breites Netz an lokalen Partnern in Europa, Amerika, Asien und Afrika. Unsere Repräsentanten und Distributoren finden Sie auf unserer Website.